

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

57 (19.2.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 32. öffentliche
Sitzung

Karlsruher Zeitung.

Nr. 57.

Mittwoch, 19. Februar

1908.

Badischer Landtag.

== Zweite Kammer. ==

32. öffentliche Sitzung

am Montag den 17. Februar 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I, II und X — Druckfache Nr. 12 — Bericht-erhalter: Abg. Kopp und damit in Verbindung, und zwar bei Beratung von Titel IX: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Banschbach und Genossen, betreffend die Warenhaussteuer — Druckfache Nr. 34 — (Fortsetzung).

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern Wirtl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman, die Ministerialdirektoren Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner und Weingärtner, Geh. Oberregierungsrat Wiener, die Ministerialräte Flad, Dr. Arnsperger und Schäfer.

Erster Vizepräsident Dr. Wilkens eröffnet gegen $\frac{3}{4}$ 5 Uhr die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

I. Petitionen:

1. von zwei weiteren Gemeinderäten des Landes um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes;

2. a. des Badischen Kammerallistenvereins,

b. „Musiklehrervereins,

c. „Gerichtsvollzieher-Verbands Baden,

d. „Verbands Badischer Lokomotiv- und Schiffs-

maschinenbeamten,

e. „Landesverbandes Baden des Bundes Deutscher

Militärwärter

zur neuen Gehaltsordnung;

3. des Gemeinderats Stettfeld um Errichtung einer

Haltestelle auf Station 98 bei Stettfeld;

4. des Alfred Klingele von Säckingen, die Veran-

staltung neuer Erhebungen über die Verschuldung sowie die

wirtschaftliche Lage auf dem Lande und die Feststellung

der hypothekarischen Verschuldung der größeren Städte

des Landes betr.

Es werden überwiesen die Petitionen Ziff. 1 u. 4 der

Petitionskommission, Ziff. 2 der Kommission für die

Beamtenvorlagen, Ziff. 3 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

II. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese von dem Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts die Ausgabebetitel I—VII, XII und XIII sowie Einnahmetitel 1 ebenfalls beraten und gleich der Zweiten Kammer genehmigt habe.

III. Schreiben des Professors Dr. Karl Endriß in Stuttgart mit 40 Abdrücken seiner Schrift über die Donauverfälschung und den Weg zur Hebung der Wasserwirtschaft an der oberen Donau und an der Aach.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der anstelle des verstorbenen Abg. Dr. Weggoldt (natl.) im 13. Wahlkreis Schopfheim-Schönau gewählte Abg. Kies (natl.) vereidigt.

Zur Tagesordnung (Fortsetzung der allgemeinen Beratung) erhalten sodann das Wort

Abg. Pfeiffle (Soz.): Bei dem umfangreichen und vielgestalteten Gebiet, das das Ministerium des Innern umfaßt, ist selbstverständlich auch der Verhandlungsstoff ein reichhaltiger. Bei den letzten Landtagen hat die Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern immer mehrere Tage in Anspruch genommen; in diesem Jahre scheint nun die Diskussion eine Abkürzung erfahren zu können, einmal schon deshalb, weil uns der frühere Minister Dr. Schenkel fehlt, mit dem wir noch viel zu besprechen hätten, andererseits aber auch, weil ein großer Teil des politischen Gebiets aus dem Bereich des Ministeriums des Innern bereits seine Erledigung gefunden hat. Da dem Ministerium des Innern auch die Polizei und die Bezirksverwaltung unterstellt ist, ist es selbstredend bis zu einem gewissen Grade auch ein politisches Ministerium, und aus diesem Grunde wurden auch immer anlässlich der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern die politischen Fragen ausführlich erörtert. Der Herr Minister hat nun diesmal sein politisches Glaubensbekenntnis schon bei der allgemeinen Finanzdebatte vorgetragen. Der Extrakt seiner damaligen Rede war, daß er mit der nationalliberalen und mit der konservativen Partei den ganzen Weg zurücklegen, mit der Zentrums-Partei nur ein Stück Wegs gehen wolle, die sozialdemokratische Partei betrachte er als seine Mitarbeiter und seine Brüder, mit denen er zusammenarbeiten wolle; aus seiner Rede hat jedoch herausgeklungen, daß es ihm

am allerliebsten wäre, wenn wir hier im Hause nicht vertreten wären. Er wollte zweifellos nicht in den Fehler seines Vorgängers, des Herrn Ministers Dr. Schenel, verfallen, der einmal gesagt hat, er möchte die Sozialdemokratie hier in diesem Hause nicht missen. Er hat im Gegenteil in seiner Rede das lebhafteste Bedauern über gewisse Vorgänge ausgesprochen, indem er sagte, daß er es bedauerlich finde, wenn sich bürgerliche Parteien zur Wahl eines Sozialdemokraten in den Landtag entschließen, sei es auch nur aus taktischen Gründen und zur Erreichung eines hohen Zieles."

Eine Partei, die im Lande so stark geworden ist wie die sozialdemokratische — bei der letzten Landtagswahl haben wir auf unsere Partei mehr als 50 000 Stimmen vereinigt —, hat selbstredend auch Anspruch auf eine Vertretung hier in diesem Hohen Hause. Es ist zu begrüßen, daß die Rede des Herrn Ministerpräsidenten damals die Wirkung draußen im Lande nicht erzielt hat, die er zweifellos erhofft hat. Alle Parteien haben den Standpunkt des Herrn Ministers mißbilligt. Eine Ausnahme machte nur die Zentrumsparthei, die ja in solchen Fällen immer einen merkwürdigen Standpunkt einnimmt. Diese Mißbilligung ist auch hier im Hohen Hause zum Ausdruck gekommen. Der Herr Minister hat nicht allein den Wahlkompromiß mißbilligt, sondern er hat auch versucht, in unberechtigter Weise auf die Wahl des Präsidiums einzuwirken. Daß die sozialdemokratische Partei dann auch tatsächlich aus dem Präsidium herausgeblieben ist, ist kein Verdienst des Herrn Ministers des Innern, sondern besonderen Umständen zuzuschreiben. Dem Herrn Minister ist zweifellos die Fortentwicklung der politischen Konstellation nach dem Zeitpunkt, da er noch nationalliberaler Kandidat war, fremd geworden, denn sonst müßte er wissen, daß die Parteien sich nicht so verbinden lassen, wie er es im Sinne hat. Die politischen Anschauungen sind inzwischen ganz andere geworden, als sie zu der Zeit waren, da sich der Herr Minister des Innern noch am politischen Leben beteiligt hat. Wohin die politischen Wege für die Zukunft gehen, hat erst die verfloßene Wahl in Schopshcim gezeigt. Die Wahl wird ein Vorbild für die nächsten Wahlen sein; daran werden auch die Einwirkungen des Herrn Ministers nichts ändern.

In den letzten Landtagen hat auch die Besprechung einer Anzahl von Beschwerden bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechts, insbesondere auf dem letzten Landtage die Versammlungsaufhebungen in Mannheim, das mehr als eigenartige Vorgehen seitens der Polizeibehörde, die Stellungnahme des Polizeidirektors der Mannheimer Arbeiterschaft gegenüber, einen breiten Raum in der Diskussion in Anspruch genommen. Auch mit dem Verbot der Versammlung in Konstanz hat man sich tagelang beschäftigt. Die Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes war inzwischen eine liberalere. Wir haben seither von Verboten solcher Versammlungen nichts gehört, trotzdem inzwischen auch eine ganze Anzahl von Versammlungen stattfand, die von ganz besonders hervorragender Bedeutung waren. Ich erinnere Sie nur an die Versammlung, die auch dieses Jahr wieder am 12. Januar in Mannheim stattgefunden hat. Die hierbei getroffenen Maßnahmen stachen sehr vorteilhaft gegenüber der Stellungnahme des früheren Polizeidirektors in Mannheim ab. Draußen auf der Straße waren keine bewaffneten Schutzleute zu erblicken, auch die Versammlung selbst wurde nicht überwacht und verlief in der ruhigsten Weise. Die breite Masse der Teilnehmenden war von der Handhabung der Polizeiaufsicht hochbefriedigt.

In früheren Landtagen haben auch die sogen. Gejinnungsschnüffeleien gegenüber den Rekruten,

wie sie hier genannt wurden, eine große Rolle gespielt. Aber in den letzten Jahren hat man davon nichts gehört. Ich will allerdings damit nicht behaupten, daß eine Besserung eingetreten ist, wir haben jedenfalls nichts mehr davon gehört. Vielleicht hat man auch die frühere Kritik, die an diesen Maßnahmen geübt wurde, zur Kenntnis genommen.

Seitens der Zentrumsparthei hat man sich beim letzten Landtage auch namentlich über die Erhebungen bedauert, welche bezüglich der politischen Tätigkeit der Geistlichen angestellt wurden. In diesem Jahr liegt keine Veranlassung vor, nach der Richtung in eine Diskussion einzutreten. Ich weiß zwar nicht, ob die Herren vom Zentrum andere Erfahrungen gemacht haben. Ich wollte aber nur konstatieren, daß in früheren Landtagen auch nach der Richtung hin eine ausgebehnte und scharfe Kritik geübt wurde.

Was nun die Handhabung der Polizei angeht, so ist ja im Budget zunächst ein Polizeihauptmann für Mannheim vorgesehen. Der frühere Polizeidirektor wurde zur Freude der Mannheimer Bevölkerung, aber vielleicht zum Schrecken der Polizei in ganz Baden zum Ministerialrat befördert. Früher haben wir uns eingehend über die allgemeine Handhabung der Polizei in Mannheim beschäftigt, und wir haben, ohne Unterschied der einzelnen Parteien, der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie gerade diesen Mann, der die Ursache dieser weiten Auseinandersetzungen hier bildete, nicht schon früher versetzt hat. Das Urteil ging damals allgemein dahin, daß man es hier mit einem Manne zu tun habe, der sich für einen solchen Posten nicht eigne. Man war deshalb umso mehr überrascht, als gerade dieser Mann nachher noch eine Beförderung erfuhr und im Ministerium des Innern das Polizeireferat übertragen bekam. Man sagt, daß früher sich eine ganze Anzahl von Chargierten von Mannheim wegversetzen ließ (Abg. Süßkind: Sehr richtig!), um sich der Autorität des Mannheimer Polizeidirektors zu entziehen. Raum war dieser nach Karlsruhe versetzt, als neue Versetzungen vorgenommen wurden. Zumeist wurden die Leute hierher versetzt, damit man sie wieder unter direkte Aufsicht bekam. Wie man sagt, ist auch eine ganze Reihe Chargierter versetzt worden, weil sie sich angeblich der besonderen Gunst des Polizeireferenten erfreuen. Zunächst hat z. B. die Versetzung des Polizeikommissars Reimling stattgefunden, eines sehr fleißigen und gewissenhaften Beamten. Man weiß nicht, weshalb seine Versetzung hierher erfolgte. Sein plötzlicher Tod, der mit seiner Versetzung eintrat, bedarf hier noch der Aufklärung. Ich will jedoch darauf nicht näher eingehen.

Aber es sollen auch andere Leute versetzt worden sein. z. B. nach Freiburg, und die Versetzungen sollen gerade während der Abwesenheit des Herrn Ministers des Innern stattgefunden haben. Sie haben im Oktober stattgefunden. Dadurch nun, daß eine alsbaldige Kündigung der Wohnungen des Winters wegen ausgeschlossen war, soll auch die Staatskasse diesen versetzten Chargierten die ganze Wohnungsmiete den Winter über haben zahlen müssen, wodurch ihr ganz erhebliche Aufwendungen erwachsen sein sollen. Der Herr Minister selbst soll allerdings von diesen Versetzungen nicht ganz besonders erbaut gewesen sein.

Die Stelle eines Polizeihauptmanns ist in unserm Polizeiwesen neu. Der Herr Abg. Giesler hat schon darauf hingewiesen, daß es dem Herrn Ministerialrat Schäfer beinahe gelungen wäre, den Polizeihauptmann in der Budgetkommission durch die Berechtigung, die er dort entfaltet hat (Abg. Süßkind: Sehr gut!), und

durch die Art und Weise, wie er diesen Polizeihauptmann zu retten versuchte, zu Falle zu bringen. Erst nachdem der Herr Minister des Innern eingegriffen hat, hat sich die Budgetkommission von der Notwendigkeit der Stelle überzeugen lassen. Ich bedauere dies außerordentlich. Man merkt, daß der Herr Ministerialrat seine polizeilichen Studien in Preußen — und vor seiner Versetzung soll er sogar in Rußland gewesen sein — gemacht hat. In Berlin und Hamburg hat man ja solche Polizeihauptleute. Es wäre vielleicht für die Regierung empfehlenswerter gewesen, wenn sie den früheren Herrn Polizeidirektor Schäfer statt nach Preußen nach Stuttgart, München und Nürnberg geschickt hätte, weil jene süddeutschen Polizeiverhältnisse unseren Verhältnissen mehr angepaßt sind als der preußische Polizeigeist, den man bei uns nicht liebt. Der Herr Polizeidirektor hätte da erfahren, daß man in Württemberg und Bayern von einem Polizeihauptmann nichts weiß.

Die Anforderung dieser Stelle wird damit begründet, daß in Mannheim 243 Schulkinder vorhanden seien, was ungefähr zwei Kompagnien gleichkäme. Dem Polizeidirektor sei es nicht mehr möglich, die Geschäfte so zu führen, wie es ein geordneter Dienst erfordert. Wenn man in München, in einer Stadt von mehr als einer halben Million Einwohner, die vielleicht mehr als noch einmal soviel Polizei aufzuweisen hat als die Stadt Mannheim, ohne Polizeihauptmann auskommt, muß das auch in Mannheim der Fall sein!

Der Herr Ministerialrat Schäfer glaubt wohl, seitdem er nicht mehr in Mannheim ist, werde die Polizei nicht mehr in dem gleichen militärischen Geist erzogen und geführt wie früher. Wenn die gegenwärtige Polizeidirektion zu sehr mit Arbeiten belastet ist, dann hätte sie jedenfalls nur einer sachmännischen Beihilfe bedurft. Ich bin überzeugt, daß die gegenwärtige Organisation hinreichend gewesen wäre; die neue wird nur dazu führen, die Klust, die an und für sich jetzt schon zwischen der Polizei und der Mannheimer Bevölkerung besteht, noch mehr zu erweitern, und das ist kein wünschenswerter Zustand. Gerade der seitherige Geist, der die Mannheimer Polizei beherrscht hat, hat dazu geführt, daß in Mannheim beinahe keine Schulkinder mehr geblieben sind. Mit dem Moment, in dem der frühere Polizeidirektor Schäfer die Mannheimer Polizei übernommen hat, hat geradezu eine Flucht stattgefunden. Die früheren alten Polizisten sind entweder gegangen worden oder haben es nicht mehr aushalten können und deshalb ihren Abschied eingereicht. Bei uns in Mannheim sieht man jetzt in den Straßen fortgesetzt neue Gesichter, und wenn irgend einer der Schulkinder einen anderen Posten in Aussicht gestellt bekommen hat, hat er den unerträglich gewordenen Dienst quittiert. Es ist ganz erklärlich, daß die jungen Polizisten, die sich nicht in das allgemeine Milieu der Bevölkerung hineinverfehen können, weniger Lebenserfahrung haben, die die Gewohnheiten der Bevölkerung nicht kennen, da sie direkt vom Militär kommen, mit ganz anderer Schärfe und Rücksichtslosigkeit gegenüber der Bevölkerung auftreten als alte erprobte Polizisten. Die Polizeidienstordnung will zwar, daß die Polizei darauf sehen soll, daß zwischen ihr und dem allgemeinen Publikum ein gutes Verhältnis bestehe. Aber durch den Geist, der in der Polizei herrscht und mit dem die ganze jüngere Polizei beinflusst, ja geradezu hypnotisiert wird, wird diese ganze Anordnung illusorisch gemacht. Man sieht darauf, daß möglichst viele Strafanzeige kommen; denjenigen, der nicht viele Strafanzeige bringt, hält man für keinen geeigneten Beamten, der seinen Dienst nicht ordnungsgemäß verfolge.

Nun heißt es in der Vorlage, der Polizeihauptmann

solle ein Offizier sein. Man will nicht zugeben, was in der Kommission schon angeregt wurde, daß die Stelle auch durch einen älteren und erfahrenen Polizeikommissar besetzt werden könnte, indem man sagt, ein solcher hätte die militärische Schule nicht so mitgemacht wie ein Offizier und besäße daher die Autorität gegenüber der Polizeimannschaft nicht in gleichem Maße. Ich bin anderer Meinung. Die Polizei hätte ein viel größeres Vertrauen gegenüber einem solchen Polizeikommissar als gegenüber einem fremden Offizier. Es heißt weiter, der Polizeihauptmann solle in die Gehaltsklasse D 3 kommen; er soll also ein Anfangsgehalt von 2400 Mk. und ein Höchstgehalt von 5000 Mk. erhalten. Nun wird sich Niemand einbilden, daß man selbst um den Gehalt von 5000 Mk. einen tüchtigen Offizier erhält. Tüchtige Offiziere gehen nicht auf das Bezirksamt und stellen sich dem Polizeidirektor als 2. Beamte zur Verfügung, sie versehen auch keinen Dienst für 5000 Mk. Das tut zweifellos nur ein Offizier, der eine verunglückte militärische Karriere hinter sich hat, und man hat draußen in der Bevölkerung die Überzeugung, daß die Stelle für eine ganz bestimmte Person geschaffen werden soll. Ich bin fest überzeugt, der Herr Ministerialrat Schäfer könnte uns schon den Namen des Offiziers nennen, der dafür in Aussicht genommen ist.

Abgesehen von diesen Fragen müßte auch die Handhabung der Polizei im allgemeinen eine Änderung erfahren. Wegen der Dinge, die draußen auf der Straße passieren und zu Strafverfügungen führen, werden die Strafen, ohne die Angeklagten zu hören, verhängt. Die Strafen sind daher in den letzten Jahren zu Unsummen angewachsen. Eine große Anzahl solcher Strafen sind vom Schöffengericht wieder aufgehoben worden. Man sollte da mehr das kontradiktorische Verfahren einführen. Jetzt wird immer, wenn ein Schutzmann eine Anzeige bringt, eine Strafe verhängt. Ich will einen Fall verlesen, der sich dieser Tage in Mannheim abgespielt hat. Es heißt da: „Ein Bild des Elendes aus dem Gerichtssaale. Vor dem Schöffengericht dahier erschien gestern eine ärmlich gekleidete Frau aus Ludwigshafen unter der Anklage, Kleider gebettelt zu haben. Das Bezirksamt hatte ihr 3 Tage Haft zudiktirt und sie hatte dagegen Einspruch erhoben. Ihr als Zeuge geladener Mann bekundet, er habe in 10 Tagen keinen Lohn erhalten, die Kinder hätten beinahe nichts mehr auf dem Leibe gehabt. So habe seine Frau vorgezogen, lieber die Wildtätigkeit der Leute anzurufen, als unehrlich zu werden und einfach zu stehlen. Bei allen Zuhörern machte sich sichtlich eine Regung des Mitleids bei der Schilderung des Elends geltend und erleichtert atmete alles auf, als der Vorsitzende, Herr Assessor Dr. Bommer, den Freispruch der armen Frau verkündete, da die Beweisannahme ergeben hatte, daß die Frau tatsächlich in Not handelte.“

Solche Fälle könnten vermieden werden. Man soll nicht ohne weiteres den Schutzmann in allen Fällen als eine einwandfreie Autorität ansehen, man sollte wenigstens in ganz besonderen Fällen auch die Angeklagten hören. Es kommt eben ein ganz bürokratischer Polizeigeist hierbei zum Ausdruck.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Mannheimer Bevölkerung gegenüber der Mannheimer Polizei unfreundlich sei. Das trifft natürlicherweise auch umgekehrt zu. Wir haben in Mannheim, das muß konstatiert werden, zwar eine Anzahl recht tüchtiger, fleißiger und gewissenhafter Polizeileute, die sich auch in die Lebensgewohnheiten der Mannheimer Bevölkerung hinein zu verfehen vermögen, aber in der Hauptsache sind es gerade die jungen Leute, die da glauben, der ganze Polizeidienst bestehe darin, unter allen Umständen Anzeigen zu bringen; und wenn sie keine Meldungen

erstatten — ich weiß nicht, ob das jetzt noch so ist, aber früher soll es vorgekommen sein —, so soll ihnen schon mit Entlassung gedroht worden sein.

Es ist seitens der Mannheimer Polizei noch gewünscht worden, daß sie an den freien Tagen Zivilkleidung tragen darf. In dieser Frage nimmt die Mannheimer Polizei eine Ausnahmestellung ein, denn in den anderen Städten wie Karlsruhe, Freiburg usw. ist der Polizei das Tragen von Zivilkleidern gestattet. Zur Begründung wird gesagt: „Die Uniform zwingt die Leute, der Öffentlichkeit gegenüber mehr auf ihre äußere Haltung zu achten, sich — namentlich in Wirtschaften — standesgemäß zu führen und den Verkehr mit unlauteren Elementen zu vermeiden, während sie in Zivilkleidung nicht selten der Versuchung unterliegen würden, sich gehen und zu einem das Ansehen ihres Standes schädigenden Betragen hinreißen zu lassen.“ Ich weiß nicht, ob in dieser Beziehung gerade in Mannheim Erfahrungen gesammelt worden sind, ob sich gerade in Mannheim solch mißliche Zustände herausgestellt haben, die eine solch scharfe Maßnahme rechtfertigen. Es wäre um das ganze Ordnungswesen schlimm bestellt, wenn man einem Schutzmann noch nicht einmal zutrauen könnte, an freien Tagen in Zivilkleidern auszugehen! Die Kriminalpolizei, die Fahndungspolizei geht ja täglich in Zivil aus, und ich glaube nicht, daß diese Leute sich in Zivilkleidern schwere Unzulänglichkeiten haben zu schulden kommen lassen. Man sollte den Leuten auch in dieser Beziehung eine Erleichterung verschaffen, denn wenn sie das ganze Jahr in ihrem festen Panzer stecken, so fühlen sie sich auch einmal wohl, wenn sie ein Tag aus dem langen dicken Rock herauskommen.

Von der Polizei will ich auf ein anderes Gebiet übergehen. In der Thronrede vermischen wir vor allen Dingen diesmal die Ankündigung der Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung. Ich will im allgemeinen hierauf nicht eingehen, weil diese Frage später besonders behandelt werden soll, aber ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen. Die Regierung scheint in dieser Beziehung immer noch den Standpunkt einzunehmen, den sie früher eingenommen hat, nämlich daß sie nicht daran denkt, eine Aenderung in der Gemeinde- und Städteordnung eintreten zu lassen. Der Bericht der Kommission hat ja schon dem letzten Landtag fertig vorgelegen, und es ist nur zu bedauern, daß die Regierung den Landtag geschlossen hat, ohne den Bericht hier noch zur Verhandlung zu bringen. Sie hat es auch diesmal wieder den Parteien überlassen, den Antrag von neuem zu bringen. Das geltende System ist aber unhaltbar geworden, denn es hat in den Gemeinden zu einem Despotismus, zu einer Autokratie schlimmster Art geführt. Die Bürgermeister, die Gemeinderäte üben jetzt eine unbeschränkte Gewalt aus, und dabei finden sie zu meinem Bedauern zumeist noch die Unterstützung der Bezirksbehörde. Die Bezirksämter haben gar zu wenig Fühlung mit unseren Verhältnissen, ihre ganzen Informationen werden bei den Bürgermeisterämtern eingeholt, und deren Berichte sind dann allein für sie maßgebend. Ich komme dabei auf einen ganz besonderen Fall zu sprechen, der sich in der Gemeinde Seckenheim abgespielt hat. Dort hat der Bürgermeister das Vertrauen der Wählerschaft und des Bürgerausschusses nicht mehr besessen, man hat ihn für unfähig gehalten, einem größeren Gemeinwesen in objektiver Weise vorstehen zu können. Nachdem nun der dritte Wahlgang resultatlos geblieben war, was tat da die Regierung? Sie setzte den Bürgermeister, der von dem Bürgerausschuß nicht mehr gewählt worden war, wieder als Bürgermeister ein; der Mann hat vorher, wenn ich mich recht erinnere, ein Gehalt von 2000 Mark bezogen, dagegen fixierte die

Staatsbehörde sein Einkommen auf 6000 Mark. Es ist also dieser Mann nicht allein gegen den Willen der Wählerschaft wieder in sein Amt gesetzt worden, sondern die Regierung hat ihm sogar noch 4000 Mark mehr zugebilligt. Ein solcher Vorgang ist in unserem badischen Lande geradezu unerhört, es ist geradezu einzig dastehend wie in diesem Fall mit den Rechten der Gemeindebehörden umgegangen wird. Wenn ein solcher Mann das Vertrauen der Wählerschaft nicht mehr besitzt, dann ist Pflicht und Schuldigkeit der Staatsbehörde, einen Mann einzusetzen, der auch das Vertrauen der Bürger genießt. Was war nun die Folge davon? Es hat sich eine große Empörung in der Gemeinde gezeigt, die Bürgerausschüsse konnten nicht stattfinden, weil der Bürgerausschuß damit demonstriert hat, daß er seine Tätigkeit einstellen wollte, und es hat vieler Mühe bedurft, bis allmählich wieder Ruhe eingekehrt ist. Durch ein solches Vorgehen wird selbstredend das Vertrauen zu der Staatsbehörde nicht geweckt und auch nicht gefördert. Solche Vorgänge sollten bei uns im Lande Baden nicht passieren! Man ist schon beschwerden, die an die Bezirksämter von seiten der Gemeindebürger gegen ihren Bürgermeister kamen, mitunter als unberechtigt zurückgewiesen worden, ja man hat in vielen Fällen den Bürgern nicht einmal geantwortet. Ich kann mich eines Vorfalls erinnern, der in der Gemeinde Leimen geschehen ist. Dort sollte ein zweites Schulhaus gebaut werden, der Direktor des Zementwerkes in Leimen suchte aller Macht durchzusetzen, daß dieses Schulhaus in der Nähe des Zementwerkes errichtet werde. Der Bürgermeister hat dann eingesehen, daß er mit diesem Plan nicht durchdringt, da die Mehrzahl der Bürger den Platz für geeignet hielt, weil dort beim Zementwerk ein ungeheurer Staub herrscht und ein Schulhaus deshalb einem solchen Platz natürlich nicht errichtet werden kann. Aber der Direktor des Zementwerkes wollte es so haben, er besaß großen Einfluß auf den Bürgermeister, dieser ließ nun den Bezirksamtmann von Heidelberg seiner Hilfe kommen. Als man eine Weile darüber verhandelt hatte, sagte dieser, er habe genug von dem Zementstaub, und es müsse jetzt abgestimmt werden. Die sind Dinge, die nicht dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung zu heben.

Auch die Kreis tagswahlen sollen ja einer späteren Behandlung vorbehalten werden, und ich kann darüber hinweggehen. Ich komme dann zu der Handhabung unserer Armenpflege. Unsere Landarmenpflege liegt sehr im argen und bedarf dringend einer Verbesserung. Ich habe hier einen Vorfall im Auge, der im vorigen Jahre sich ereignet hat. Ein Mann, aus dem badischen Oberland gebürtig, hat sich vor etwa 45 Jahren in der Pfalz in Lambrecht niedergelassen und hat dort ein eigenes Heim gegründet. Nachdem er nun alt geworden war und nirgends Arbeit fand, da hat man ihn nicht mehr behalten und ihn mit Familie nach Mannheim abgeschoben (Mannheim gehört ja dem allgemeinen Reich des Unterstaats). Er wohnte in Lamprecht gewohnt hatte und 66 Jahre alt war. Von Mannheim schob man ihn nach Zimmendingen, weil er von dort gebürtig war. In Zimmendingen war er aber nach Umfluß dieser 45 Jahre auch fremd geworden, man wollte nichts mehr von ihm wissen und schickte ihn nach Engen. Von Engen brachte man die Familie nach Konstanz, von Konstanz nach Singen, von Singen ging es nachher wieder einen 8 bis 10 Stunden weiten Weg zu Fuß nach Zimmendingen zurück. Die Gemeindebehörde von Zimmendingen schob diese arme, gehetzte Familie aufs neue nach Mannheim, und der Mannheimer Bezirksamt wies sie wieder aus, bis schließlich

sich unser Arbeitersekretär in Mannheim sich der Sache annahm und beim Bezirksamt die Ausweisung wieder rückgängig machte. Das ist doch ein ungeheurerlicher Vorgang. Eine Familie, die ihr ganzes Leben sich ehrlich und redlich durchgeschlagen hat, ein Familienvater von 66 Jahren wird in seinem Heimatstaat von einem Ort nach dem anderen abgeschoben, nur wegen der paar Pfennig Armenunterstützung! In solchen Fällen sollte doch die Staatsbehörde schützend eingreifen und nicht noch mit der Ausweisung hinterher kommen.

Es ist auch, namentlich durch Herrn Abg. Dr. Binz, auf die Pflege der verwahrlosten Kinder (das ist ja auch ein Teil der Armenpflege) hingewiesen worden. Da müßte auch die Staatsbehörde unseren armen Gemeinden mehr an die Hand gehen. Es kommt nicht selten vor, daß bei den armen und ärmeren Gemeinden die Kinder so zu sagen im Submissionswege vergeben werden. Auch die Behandlung in den Unterlunftsanstalten, in den Zwangserziehungsanstalten bedarf einer Verbesserung. Das Ziel, das damit verfolgt wird, ist ja ein anerkennenswertes, aber der Gedanke wird nicht allenthalben durchgeführt. Wenn diese Kinder eine richtige Erziehung erfahren sollen, dann muß selbstredend die Behörde und namentlich die Aufsichtsbehörde mehr wie jetzt die Stelle der Eltern einnehmen, und es darf nicht, wie es jetzt oftmals geschieht, so sein, daß man diese Kinder brutal, rücksichtslos und fremd behandelt. Erst im vorigen Jahr hörte ich, daß ein junger Mensch von etwa 13 Jahren aus einer solchen Anstalt durchbrannte, weil er es nicht mehr aushalten konnte; er sagte, daß er bei den Bauern wenigstens anständig zu essen bekomme und nicht stets gehauen und geschlagen werde, wie es in der Anstalt der Fall sei. Es ist erzählt worden, daß in den Anstalten die Zöglinge Würmer aus der ihnen vorgelegten Suppe herausgezogen hätten. Da kann natürlicherweise von einer Erziehung keine Rede sein; im Gegenteil, das muß geradezu zur Entfittlichung, zur Verrohung der Jugend führen. Mit welchen Gedanken müssen diese jungen Leute, wenn sie die Anstalt verlassen, in das allgemeine Leben hinausgehen, und welche Begriffe müssen sie sich von unserer ganzen christlichen Weltanschauung machen, von der sie in der Anstalt so zu hören bekommen haben! Die Aufsichtsbeamten in den Anstalten müssen aus einem wohlgesinnten und guten Material genommen werden, sie müssen Lust und Liebe zu einem solchen Beruf und Verständnis für alle diese Erziehungsfragen haben.

Im Bericht ist auch von der Baukontrolle die Rede. Ich habe mich ganz besonders gefreut, daß darin der Satz enthalten ist, daß sich das seit herige System der Baukontrolle bewährt hat. Es ist das ein Zugeständnis zu den Behauptungen, die wir schon vor Jahren aufgestellt haben, daß nämlich, wenn die Baukontrolle einen Wert haben und von praktischem Nutzen sein soll, man vor allen Dingen dazu Leute nehmen muß, die eine Lebens- und Berufserfahrung hinter sich haben. Ein Maurer oder Zimmermann, Dachdecker, versteht selbstverständlich viel mehr von einer solchen Baukontrolle, als irgend ein beliebiger Schulmann.

Dagegen läßt die Fabrikinspektion immer noch die Bewirklichung dieses Gedankens vermissen. Wir haben schon seit einer Reihe von Jahren den Antrag gestellt, daß man zur Ausübung der Fabrikinspektion nicht nur technische und wissenschaftliche Beamte sondern auch Männer und Frauen oder Mädchen aus der Arbeiterschaft, die praktische Erfahrung hinter sich haben, verwenden soll. Soviel ich unterrichtet bin, hat sich die württembergische Regierung bereit erklärt, der Fabrikinspektion Beamte aus dem Arbeiterstande zuzuführen.

Die guten Erfahrungen, die man auf dem Gebiete der Baukontrolle gemacht hat, sollte man doch jetzt auch bei der Fabrikinspektion verwerten. Bei der Fabrikinspektion scheint es überhaupt an Beamten zu mangeln. Es ist das ein beklagenswerter Zustand und nicht rühmlich für unsere ganze Fabrikinspektion. Unsere Fabrikinspektion steht ja in gutem Rufe, aber nur deshalb, weil wir einen tüchtigen Mann an der Spitze haben, einen Mann, welcher der Situation vollständig gewachsen ist. Aber er kann selbstredend seinen Verpflichtungen auch nicht in vollem Umfang nachkommen, weil es ihm eben an der notwendigen Zahl von Beamten fehlt. Wir stehen in dieser Beziehung ziemlich in letzter Reihe, alle anderen Staaten sind uns da weit voraus.

Erster Vizepräsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner bitten, diese Angelegenheit jetzt nicht zur Sprache zu bringen. Es wird ja bei Erörterung des Neuhaus'schen Berichts Gelegenheit genug geben, auf diese Dinge des Näheren einzugehen.

Abg. Pfeiffle (fortfahrend): Ich wollte die Sache nur streifen. Das gehört doch auch zum Ministerium des Innern.

Nun zu den Ausweisungen! Schon bei der allgemeinen Finanzdebatte ist darauf hingewiesen worden, daß man jedes Jahr fremde Arbeiter, besonders die Polen, aus Mannheim ausweist. Der Herr Minister hat ja wohl die Erklärung abgegeben, daß die Ausweisungen wieder zurückgenommen worden seien. Aber damit ist der Fall selbstredend nicht erledigt. Es ist geradezu etwas Ungeheuerliches: Die Ausweisung wird damit motiviert, daß die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten bestehe. Wenn aber das der Beweggrund ist, dann soll man doch diese Leute nicht ausweisen, wenn sie bereits dreiviertel Jahre beschäftigt waren, sondern dann soll man überhaupt die Einfuhr von diesen russischen Polen verhindern und verbieten. Wie werden diese Leute hereingebracht? Die Fabrikhaber schicken eine ganze Anzahl von beforderten Beamten nach Galizien, Böhmen und russisch-Polen und geben diesen für jeden Arbeiter, den sie dort anwerben, 5 Mark. Dann kommen diese Leute herein, schaffen das ganze Jahr hindurch, und müssen schließlich auf einen bestimmten, vom Ministerium festgesetzten Tag im Dezember das Land verlassen, um dann im folgenden Februar wieder hereinkommen zu dürfen. Es kann also doch nicht sein, daß sie lediglich wegen der Gefahr der Ansteckung von Krankheiten ausgewiesen werden. Wenn es irgendwie ein Mittel gäbe, so sollte man diesen Fabrikanten es überhaupt verbieten, auf eine solche Art und Weise Menschenhandel mit der Arbeiterschaft zu treiben. Wenn diese Arbeitgeber (es werden im allgemeinen nur solche in der Nähe von Mannheim in Frage kommen) einen anständigen Lohn bezahlen würden, dann bräuchten sie keine Arbeiter in Galizien und in Böhmen zu suchen, dann fänden sie bei uns Arbeitskräfte genug. Erst vor wenigen Wochen ist wieder ein solcher Trupp Polen in Mannheim eingetroffen; der betreffende Fabrikant sorgte für die Unterkunft und bezahlte den Leuten nach Umfluß von 14 Tagen einen Lohn von 10 Pf., 12 Pf. bis 16 Pf. pro Stunde. Daß man bei uns für solch jämmerliche Löhne keine Arbeiter findet, ist klar. Ich weiß nicht, inwieweit die Staatsbehörde auf diese Dinge Einfluß hat, aber wenn es irgend angeht, sollte sie Schritte tun, daß die Arbeitgeber diesen armen Teufeln von Arbeitern wenigstens einen Lohn bezahlen müssen, der ihnen das Existenzminimum garantiert.

Im letzten Landtage waren auch die Schiedsgerichte der Gegenstand eingehender Kritik, und damals war es glaube ich der Herr Abg. Eichhorn, der das Schiedsgericht in Mannheim eine Agentur der Berufsgenossenschaften genannt hat. Das Verhältnis scheint mir seither nicht viel besser geworden zu sein; denn nach der Statistik ist es auffallend, daß gerade in Mannheim im Gegensatz zu anderen Schiedsgerichten so ungemein viele Streitfälle zu Gunsten der Arbeitgeber und zu Ungunsten der Arbeitnehmer entschieden werden. Den Unfallrenten scheint man in der letzten Zeit überhaupt etwas an den Hals gehen zu wollen. Es wurde in einer ärztlichen Sachverständigenzeitung kürzlich darauf hingewiesen, daß oftmals ärztliche Gutachten gefälscht würden, um den Rentensuchenden ihr Recht zu nehmen. Ich werde auf diese Dinge später noch zurückkommen. Merkwürdig ist dabei jedenfalls, daß namentlich auch die Zentrumsparthei hier ihre hilfreiche Hand darbietet. Im preussischen Abgeordnetenhaus war es die Zentrumsparthei, die Zentrumsabgeordneten Euler und Schmedding, die seinerzeit den Antrag stellten, daß die Renten unter 25% abgeschafft werden sollten. Ich weiß nicht, wie man einen solchen Standpunkt verteidigen kann. Auch der rühmere Minister des Innern Dr. Schentel hat schon früher einen Erlass hinausgegeben, wonach darauf hingewiesen wurde, die Renten möglichst zu beschränken. Ein gleicher Erlass ist auch vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt herausgegeben worden, die es doch wirklich nicht nötig hat, denn sie verfügt, soviel ich weiß, jetzt über ein Vermögen von 40 Millionen.

Beklagt wird auch, daß alle Erhebungen bei diesen Schiedsgerichten von jungen Aktuaren gemacht werden, die oftmals gerade diese Arbeiten in ungenügender Weise ausführen, ferner, daß die beglücklichen Akten oftmals spät eintreffen und die Rentensuchenden dadurch benachteiligt werden.

Nun noch einige Worte polemischer Natur. Der Herr Abg. Dr. Binz hat beklagt und bedauert, daß zu wenig etatmäßige Beamte angestellt sind. Wir stimmen ihm bei und befinden uns da im entschiedenen Widerspruch mit der Anschauung, die am gleichen Tage in der I. Kammer ausgesprochen wurde. Dort hat man den Standpunkt vertreten, daß es bei uns überhaupt zu viele etatmäßige Beamte gibt, daß man namentlich weniger Beamte haben sollte; damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Es ist auch davon gesprochen worden, daß die Zuwendungen an ärmere Gemeinden und Kreise namentlich zur Herstellung von Wegen und Straßen, ungenügend seien. Ich kann mich dem im allgemeinen nur anschließen, denn die Straßen und Wege sind bei uns zum großen Teile in recht erbärmlichem Zustande. Ebenso gibt es bei uns eine große Anzahl von Gemeinden, die recht gerne eine Wasserleitung einführen wollten, aber es fehlt ihnen eben an Mitteln. Die 300000 M., die für solche Dinge im Budget vorgesehen sind, dürften also kaum ausreichen.

Zum Schluß noch zu einer Bemerkung des Herrn Abg. Gießler. Der Herr Abg. Gießler hat sich darüber beschwert, daß bei der Auswahl zu den Bezirksräten die Gesinnung der Einzelnen eine erhebliche Rolle spielen würde, und hat einen ganz konkreten Fall herausgegriffen, in dem ein Bürgermeister, der als Bezirksrat in Vorschlag gebracht war, wegen einer bestimmten politischen Gesinnung abgelehnt worden sei. Nun, das Zentrum hat keine Ursache, über solche Dinge Klage zu führen, es hat sich das Recht hierzu verwahrt durch die Erklärung, die es im Falle Schänfeler abgegeben hat! Dort haben Sie (zum Zentrum) es ausgesprochen, daß die Staatsbehörde berechtigt

sei, Arbeiter mit sozialdemokratischer Gesinnung, wenn sie innerhalb oder außerhalb des Eisenbahnbetriebes agitieren, zu entlassen. Sie nehmen also merkwürdigerweise einen ganz anderen Standpunkt ein, wenn es sich um Angehörige unserer Partei handelt. Das ist keine Konsequenz! Ihre Presse hat auch den Standpunkt vertreten, den der Herr Minister bei der allgemeinen Finanzdebatte einnahm, daß ein Sozialdemokrat nicht Staatsbeamter werden bzw. daß ein Staatsbeamter nicht Sozialdemokrat sein könne. Gegen diesen Standpunkt müssen wir mit aller Entschiedenheit Protest erheben. Weder in der Verfassung noch auch in der neuen Gehaltsordnung ist vorgeschrieben, welche politische Gesinnung ein Beamter haben muß. Der Herr Finanzminister Bonnell hat gesagt: „Wir brauchen wenig Beamte, aber wir brauchen tüchtige, gut bezahlte Beamte.“ Das muß natürlicherweise auch für das Ministerium des Innern zutreffen; nicht die Gesinnung darf ausschlaggebend sein, sondern nur die Qualifikation. In der Schweiz haben wir eine ganze Anzahl von Sozialdemokraten in hervorragenden Staatsstellen stehen; wir haben dort Staatsanwälte, hohe Gerichtsbeamte, auch Minister, sogar Pfarrer als Sozialdemokraten, und es wird Niemand behaupten wollen, daß die Staatsgeschäfte in der Schweiz oder in Frankreich und England schlechter geführt werden als bei uns. Dem Staatsbeamten muß wie dem Staatsbürger seine politische Gesinnung garantiert sein, und man darf Anhängern einer bestimmten Partei den Zugang zu den Staatsstellen nicht verschließen. Solange man der sozialdemokratischen Partei die gleichen Verpflichtungen auferlegt, solange hat sie auch nach der anderen Seite die gleichen Rechte.

Der frühere Minister Dr. Schentel hat ja beim letzten Landtag die gleiche Stellung eingenommen; er hat damals erklärt, er verbiete der Schutzmannschaft und den Beamten, sich mit ihren Beschwerden an die sozialdemokratischen Abgeordneten zu wenden; das ist ungefähr derselbe Standpunkt, den dieses Jahr der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Bodman, eingenommen hat. Wir protestieren also dagegen und wünschen, daß uns auch nach dieser Richtung hin der Herr Minister als „Brüder“ und als gleichberechtigte Staatsbürger behandle. Es liegt keine Veranlassung vor, uns anders zu behandeln, es hat sich in diesen letzten Jahren nichts ergeben oder ereignet, das eine solche veränderte Stellung uns gegenüber gerechtfertigt erscheinen ließe. Soweit die sozialdemokratische Partei schon Beamte gestellt hat, waren es nicht die schlechtesten Beamten; auch in den Beamtenkörpern der Städte ist eine große Anzahl von Beamten, von denen man weiß, daß sie sozialdemokratische Parteigänger sind, und dort legt man den Leuten nichts in den Weg. Was bei städtischen Behörden möglich ist, das sollte auch bei Staatsbehörden möglich sein! Die erwähnten damaligen Ausführungen haben draußen im Lande, auch bei den Gegnern, nicht die beste Aufnahme erfahren und nicht die besten Wirkungen hervorgerufen. Ich möchte also auch nach der Richtung hin bitten, es möge die Regierung dafür sorgen, daß in dieser Beziehung künftighin nichts mehr zu beklagen ist, sondern daß man auch als Sozialdemokrat in Bezug auf die Stellenvergebung wie ein anderer Bürger und als Gleichberechtigter behandelt wird.

Abg. Schmidt-Bretten (Bd. d. L.): Anlässlich der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern im letzten Landtag waren wir genötigt, dem damaligen Minister des Innern unser Mißtrauen zu seiner Amtsführung auszusprechen (Lachen auf der Bank). Heute haben wir keinen Anlaß, eine ähnliche Gesinnung zu äußern; wir hatten von vornherein Vertrauen zu der Amtsführung des Herrn Ministerpräsidenten v. Bod-

man, und durch sein Auftreten hier im Landtag wurde dieses Vertrauen durchaus gerechtfertigt.

Von einem der Herren Vorredner ist von den Rheinschiffabgaben gesprochen worden. Zu dieser Frage nehmen wir heute noch dieselbe Stellung ein wie auf dem letzten Landtage; wir sind der Ansicht, daß zu der Einführung von Rheinschiffabgaben eine Abänderung der Reichsverfassung notwendig ist, da es im Art. 54 der Reichsverfassung verboten ist, Rheinschiffabgaben zu erheben. Aber auf der andern Seite sind wir nach wie vor der Ansicht, daß die Einführung von Rheinschiffabgaben eine Forderung der Gerechtigkeit ist, und zwar der Gerechtigkeit deswegen, weil wir es nur für richtig halten können, daß diejenigen, welche von den schiffbar gemachten Flüssen den Vorteil haben, auch mit an den Kosten der Schiffbarmachung tragen. Es wird immer darauf hingewiesen, daß mit der Einführung solcher Abgaben ein „Verkehrshindernis“ geschaffen werde. Das ist durchaus nicht richtig. Vielmehr müßten alle diejenigen, die Freunde des Verkehrs, seiner Erweiterung und seiner Erleichterung sind, eigentlich auch Freunde der Schiffabgaben sein; denn wenn wir einmal Schiffabgaben haben, dann werden mit den Erträgen dieser Abgaben die Ströme, die jetzt noch nicht schiffbar gemacht sind, viel rascher schiffbar gemacht werden. Infolge der Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Anschauung hat sich sogar die Volkspartei in Württemberg zu dem Standpunkt bekannt, daß die Erhebung von Schiffabgaben das Richtige sei; sie nimmt mit Recht an, daß, wenn Schiffabgaben erhoben werden, es dann nicht mehr so schwer fallen werde, Regierung und Volksvertretung in Baden dazu zu bewegen, den Rhein nicht nur bis Basel sondern sogar bis Konstanz hinauf schiffbar zu machen. Man geht in Württemberg mit dem Plan um, durch einen Kanal den Bodensee mit der Donau zu verbinden, sodaß sich der Bodensee zu einem großen Binnenhafen umgestalten würde.

Von einem der Herren ist dann über eine Angelegenheit gesprochen worden, die auch das Reich angeht, über den Hausierhandel. Wir sind der Ansicht, daß neben Warenhaus und Konsumverein der Hausierhandel ein Moment ist, das dem anfängigen Kaufmannsstande den schwersten Schaden bereitet, und daß deshalb eine Einschränkung des Hausierhandels durchaus geboten ist. Der anfängige Geschäftsmann zahlt nicht nur seine staatliche Steuer sondern auch seine Umlage, während der Hausierer nur eine geringe staatliche Steuer zu zahlen hat. Aber nicht nur die Geschäftsleute werden durch den Hausierhandel geschädigt sondern auch die Käufer selbst; durch die Zudringlichkeit der Hausierer wird gar Mancher veranlaßt, etwas zu kaufen, was er gar nicht braucht, oder es stellt sich später heraus, daß das, was er gekauft hat, Schwindel ist.

Eine andere Angelegenheit, deren Regelung auch vom Reich in die Hand genommen werden soll, ist das Automobilwesen, oder wie vielfach mit Recht gesagt wird, das Automobil-Umwesen. Es ist ja zuzugeben, daß es für die Polizei sehr schwer ist, die Geschwindigkeitsüberschreitungen der Automobile genau abzuschätzen. Bei den Gerichtsverhandlungen kommt man vielfach auf einen toten Punkt, wenn die Angeklagten bestreiten, die zulässige Geschwindigkeit überschritten zu haben. Es ist nun in letzter Zeit von technischer Seite darauf hingewiesen worden, daß es sehr leicht sei, einen Geschwindigkeitsmesser herzustellen, der in Verbindung mit einer gleichfalls am Automobil angebrachten Sirene zu pfeifen beginnt, sobald die normale Geschwindigkeit überschritten wird. Es wäre damit dem Chauffeur, dem

Führer des Automobils, ein Anhalt gegeben; wenn er dann trotzdem die Geschwindigkeit überschreitet, so wäre es leicht, ihn zur Strafe heranzuziehen. Neben der übermäßigen Geschwindigkeit ist noch ein anderer Umstand, der vielfach zu berechtigten Klagen Anlaß gibt, die ungeheure Staubentwicklung. Es haben vor allen Dingen die Bauern darunter zu leiden, insbesondere diejenigen, welche Grundstücke an den Straßen haben, die mit Futtergewächsen bebaut sind. Wenn es längere Zeit nicht geregnet hat, ist es den Bauern geradezu unmöglich, das Futter, das auf derartigenäckern steht, zu versüttern; sie müssen abwarten, bis es wieder einmal geregnet hat. Nun habe ich vor einiger Zeit gelesen, daß eine Erfindung gemacht worden sein soll, welche die übermäßige Staubentwicklung verhindert. Ein Lehrer in Küppur soll eine derartige Erfindung gemacht haben. Ich möchte den Herrn Ministerialpräsidenten bitten, diese Sache im Auge zu behalten. Wenn es möglich wäre, hier helfend einzugreifen, würde insbesondere unserer Landwirtschaft ein guter Dienst geleistet werden.

Es ist anzuerkennen, daß auch in diesem Budget wieder reichliche Mittel für Zuwendungen an die Gemeinden enthalten sind, mit denen diese notwendige Kulturaufgaben erfüllen können. Ich habe im letzten Landtag schon Gelegenheit genommen, auf die Notwendigkeit einer besseren Straßenverbindung zwischen den Gemeinden Bahnbbrücken und Menzingen in meinem Bezirk hinzuweisen. Ich muß nun dem Ministerium Dank dafür aussprechen, daß in diesem Budget ein Posten von 9300 Mark für die Verbesserung dieser Verbindung enthalten ist. Es ist zu erwarten, daß auch der Kreis denselben Betrag zuschießt, sodaß ein altes Bedürfnis endlich befriedigt werden kann.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit auf einen Widerspruch hinweisen, der zwischen den Ziffern des Spezialbudgets des Ministeriums des Innern und der Anlage, die dem Berichte des Herrn Berichterstatters beigegeben ist, besteht. In dem Budget ist nämlich unter Titel IX B § 1, Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegewege, der Betrag von 300 000 Mark vorgesehen, während in der von mir erwähnten Anlage ein Betrag von 312 642 Mark verzeichnet ist. Es wäre zu wünschen, daß der letztere Betrag und nicht der im Budget selbst enthaltene der richtigere ist.

Es ist vor einigen Tagen dem Ministerium des Innern ein Gesuch einer Gemeinde aus meinem Wahlkreis zugegangen, nämlich von der Gemeinde Ruit. Die Gemeinde Ruit liegt an der württembergischen Eisenbahnstrecke Bretten—Mühlacker. Schon über 50 Jahre geht die Bahn mitten durch den Ort hindurch, ohne daß die Leute Gelegenheit haben, in der Nähe des Orts in die Züge einzusteigen. Sie müssen, wenn sie sie benutzen wollen, nach Bretten oder nach Delbronn gehen; beide Stationen liegen jeweils nahezu 5 km von Ruit entfernt. Nun hat nach vielen Petitionen die württembergische Regierung endlich erklärt, sie wolle eine Haltestelle errichten, aber unter der Bedingung, daß die Gemeinde Ruit den ganzen Aufwand trage. Dieser Aufwand beträgt nun über 16 000 M., und die Gemeinde hat sich, da sie arm ist und jetzt schon außerordentlich hohe Umlagen hat — bisher über 80 Pf. —, mit der Bitte an das Ministerium des Innern gewendet, einen erheblichen Staatsbeitrag zu diesen Kosten zu leisten. Die Gemeinde weist in ihrem Gesuch darauf hin, daß sie in den letzten 40 Jahren schon 95 000 M. für Erbauung einer Kirche, eines Schulhauses und ähnlicher Einrichtungen aufgewendet hat. Ich möchte auch meinerseits das Ministerium bitten, diese Angelegenheit wohlwollend zu behandeln und der Ge-

meinde Ruit einen erheblichen Beitrag zu den Kosten der Eisenbahnhaltestelle zu bewilligen bezw. einen solchen in das nächste Budget einzustellen.

Ein Mißstand in der Handhabung unserer Polizei ist der, daß vielfach Leute, die sich eine kleine polizeiliche Uebertretung haben zu Schulden kommen lassen und hierwegen gestraft werden, nicht mit der niedrigsten Strafe, sondern sofort mit Strafen von 5 oder 10 M. belegt werden. Ich habe hier insbesondere Strafen wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften im Auge. Wir haben straßenpolizeiliche Vorschriften z. B. darüber, daß eine Sense mit der Spitze nach oben getragen werden muß, daß beim Aneinanderhängen von Wagen der schwerere vornhin kommt, daß man auf einen mit Frucht oder Heu beladenen Wagen nicht sitzen darf u. a. Das sind ja Bestimmungen, gegen deren Begründetheit sich nichts einwenden läßt. Aber wenn sie einmal übertreten werden, so handelt es sich doch um keine schlimme Vergehen, und ich meine, wenn sich jemand gegen eine solche Bestimmung vergeht, so wäre es richtig, daß, ehe der Gendarm seine Anzeige an das Bezirksamt macht, der Mann zuerst verwahrt würde. Die Leute wissen vielfach garnicht, daß solche Bestimmungen überhaupt bestehen. Ich muß gestehen, auch mir war bei einem Teil dieser Uebertretungen, die ich eben genannt habe, nicht bekannt, daß sie strafbar sind, und es werden vielleicht noch manche Juristen hier sein, die es nicht gewußt haben. Noch viel weniger kann man es natürlich von einem Bauern verlangen.

Eine andere Beschwerde, die auch vielfach erhoben wird, ist die, daß die Sporteln bei Beschwerden an Bezirksämter sehr hohe sind; auch diese Klage ist durchaus gerechtfertigt. Es sollte überhaupt nicht notwendig sein, daß bei jeder Beschwerde, die wegen eines Falles beim Bezirksamt eingeht, nun gleich Sporteln erhoben werden. Es sollten Sporteln nur dann zur Erhebung kommen, wenn es nachgewiesen ist, daß die Beschwerden böswillig erhoben wurden.

Sodann möchte ich das Ministerium auf einen Mißstand in der Gemeinde Kirchheim aufmerksam machen. Die Gemeinde Kirchheim hat 5000 Einwohner. Dabei sind aber dort nur 6 Gemeinderäte. Normalerweise sollten es 10 sein. Nun hat sich die Mehrheit des Bürgerausschusses in Kirchheim schon vielfach darum verwendet, daß wenigstens 8 Gemeinderäte gewählt werden sollen. Bis jetzt hat aber das Bezirksamt in Heidelberg noch keinen Anlaß genommen, in dieser Frage irgendwelche Schritte zu tun. Es wäre doch durchaus angebracht, wenn die Zahl der Gemeinderäte in Kirchheim mindestens auf 8, wenn nicht auf 10 erhöht würde.

Im letzten Landtag habe ich hier eine Frage angeführt, die die Gendarmerie angeht. Ich habe behauptet, daß der größere Teil unserer Gendarmen erst nach 15 Dienstjahren in den Besitz des Zivilversorgungsscheins komme, und habe das damit begründet, daß der größere Teil unserer Gendarmen, schon nachdem sie 6 Jahre beim Militär gewesen sind, zur Gendarmerie übergehen. Der damalige Referent, Herr Ministerialrat Kieser, hat das als unrichtig bezeichnet. Ich mußte damals annehmen, daß er mit diesem Bestreiten recht habe, denn der Ministerialreferent muß doch selbstverständlich besser informiert sein als ein Abgeordneter. Nun habe ich aber nachher gehört, daß das durchaus nicht richtig sei, sondern Tatsache sei, daß die Mehrzahl unserer Gendarmen schon nach 6 Jahren aus dem Militärverhältnis ausgeschieden und zur Gendarmerie übergegangen sind. Wenn ein Ministerialrat hier einen Abgeordneten richten will, dann sollte er sich doch vorher selbst etwas genauer informieren, ehe er dem Abgeordneten vorwirft, er sei mangelhaft informiert.

Unsere Gendarmerie strebt mit Recht danach, daß sie künftighin nicht mehr den Karabiner tragen solle. In anderen Bundesstaaten ist man auch schon dazu übergegangen, sie mit Revolvern zu bewaffnen. Es ist keine unberechtigte Forderung, wenn gewünscht wird, daß man auch bei uns dazu übergehen sollte.

Eine Klage, die vonseiten unserer ländlichen Gemeinden erhoben wird, betrifft die jetzige Regelung des Abdeckereiwesens. Die Klage gründet sich vor allen Dingen darauf, daß die entstehenden Kosten viel zu hohe seien, und darauf, daß die toten Tiere oft zu lange liegen bleiben müssen, ehe sie abgeholt werden. Es wird nun, wie ich aus dem Bericht ersehen habe, von Seiten des Ministeriums darauf hingewiesen, daß die jetzige Regelung deswegen die richtige sei, weil dadurch verhindert werde, daß bei ansteckenden Krankheiten diese Krankheiten weiter verschleppt werden. Das ist zweifellos ein sehr berechtigter Zweck, und es ist anzuerkennen, daß hier die Regierung das Richtige will. Aber es ließe sich die Sache doch auf andere Art regeln, so daß die angeführten Beschwerden, die mir berechtigt zu sein scheinen, sich vermeiden lassen. Ich bitte den Herrn Ministerialpräsidenten, auch diese Sache im Auge zu behalten.

Es ist bei der letzten Landtagswahl von Seiten der ländlichen Wähler mit Recht darüber geklagt worden, daß diese Wahl — wenigstens die Hauptwahl — zu einer Zeit stattfand, wo die ländlichen Wähler außerordentlich viele Selbstgeschäfte hatten. In vielen Bezirken, wo das noch der Fall war, ist infolge dessen die Wahlbeteiligung auch eine sehr schwache gewesen. Ich möchte den Herrn Ministerialpräsidenten bitten, den Termin zu den nächsten Landtagswahlen derart einzurichten, daß die ländlichen Wähler keinen Anlaß zu derartigen Klagen mehr haben. Es wird dann auch die Wahlbeteiligung eine starkere sein.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Febr. von und zu Bodman: Es ist mir zunächst eine angenehme Pflicht, vor allem dem Herrn Berichterstatter zu danken für seine gründliche, sachkundige und wohlwollende Behandlung des weiten Gebietes, welches er in seinem Berichte über das Budget der inneren Verwaltung behandelt hat. Ich bin auch den drei Herren, welche hier ihr Vertrauen zur Verwaltung und ihre Anerkennung für die Tätigkeit des Beamtenpersonals im Gebiet der inneren Verwaltung ausgesprochen haben, von Herzen hierfür dankbar und halte es für meine Pflicht, hier vor dem Lande auch meinerseits auszusprechen, daß, soweit ich es beurteilen kann in der kurzen Zeit, in welcher ich die Ehre habe, mich in dieser Stellung zu befinden, die ganze Beamtenenschaft der inneren Verwaltung im großen und ganzen ihre Schuldigkeit in vollem Maße tut. Ausnahmen erklären sich aus der menschlichen Unvollkommenheit und sie bestätigen die Regel.

Es ist von den beiden Vertretern der großen Parteien hier ein schönes Bild von der Tätigkeit und der Aufgabe des Verwaltungsbeamten entworfen worden. Ich habe mich auch darüber aufrichtig gefreut. In der Tat ist der Beruf des Verwaltungsbeamten und insbesondere des Bezirksverwaltungsbeamten wohl einer der schönsten Berufe, die sich ein Mann wünschen kann. Mitten im Leben zu stehen, in der Lage, fördernd und helfend eingzugreifen zum Nutzen der großen Interessen, aus denen sich unser wirtschaftliches Leben zusammenfügt, namentlich aber auch den Schwachen hilfreiche Hand zu leisten, ist eine schöne Aufgabe. Es ist aber auch eine schwierige Aufgabe, und sie fordert eine ganze Reihe von Eigenschaften, vorzüglich von persönlichen Eigenschaften. Der Verwaltungsbeamte muß eine gewisse Frische haben, er muß ein Herz

haben für das Volk, er muß das Volk lieben, es muß ihm eine Freude sein, mit dem Volk in allen seinen Schichten zu verkehren, auch mit dem gemeinen Mann. Er muß ein fester und aufrechter Mann sein, der die Ordnung handhabt, wo es nötig ist mit Strenge, aber auch ein Mann ohne kleinliche Gesichtspunkte, der ab- und zugeben kann und der über Kleinigkeiten niemals das Große und seine wichtigen Ziele aus dem Auge läßt.

Es ist gesagt worden, man solle der politischen Richtung der Verwaltungsbeamten nicht nachspüren, und es sei in dieser Beziehung gefehlt worden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß der Verwaltungsbeamte nicht einer bestimmten politischen Partei angehören soll. Aber in einer Beziehung muß er doch auch politisch gewissen Anforderungen entsprechen: Er muß im großen und ganzen mit der Richtung, welche die Regierungspolitik einhält, einverstanden sein, er muß sie vertreten und er muß sich deshalb vorher überlegen, bevor er in den Dienst der Verwaltung eintritt, ob seine politische Ueberzeugung ihm gestattet, dieser Regierung seine Dienste als Verwaltungsbeamter zu widmen. Er muß sich auch manche Zurückhaltung im öffentlichen Leben auferlegen. Es geht nicht an, daß ein Verwaltungsbeamter die Regierung, die er zu vertreten hat, bekämpft, daß er zu ihr in einen Gegensatz tritt. Aber ich wiederhole, das erfordert nicht, daß der Verwaltungsbeamte einer bestimmten politischen Partei zugehört. Und in der Zeit, in der ich die Verwaltung führe, ist mir noch kein Dienstzeugnis zu Gesicht gekommen, wie es hier von dem Herrn Vertreter des Zentrums mitgeteilt wurde, das sich über die Zugehörigkeit des Betreffenden zu einer politischen Partei oder gar über die seiner Familie ausspricht. Für diese Zeugnisse sind bestimmte Formulare vorgeschrieben. Diese enthalten eine Frage nach der politischen Ueberzeugung nicht, und ich habe eine solche Bemerkung auch noch nicht gesehen. Wenn eine solche Bemerkung gemacht wurde, war es eine Zutat aus eigenem, freien Willen des betreffenden Vorgesetzten, aber keinesfalls etwas, was vom Ministerium verlangt oder gewünscht wird.

Es ist dann bezüglich eines Bezirksbeamten gesagt worden, er habe sich etwas zu Schulden kommen lassen, was hoffentlich nicht wieder vorkomme. Er soll sich dahin ausgesprochen haben, ein bestimmter Bürgermeister, der dem Zentrum angehöre, sei eben deshalb keine geeignete Vertrauensperson. Von dieser Sache habe ich nur durch ein Zentrumsblatt Kenntnis bekommen, und ich habe aus dieser Darstellung selbst keine Veranlassung genommen, der Sache nachzugehen. Ich glaube, den Beamten trifft kein Vorwurf. Zunächst ist zu bemerken, daß es sich um einen dienstlichen Bericht handelt, der jedenfalls nur infolge eines schweren Vertrauensbruchs auf den Redaktionstisch und dann in die Presse gekommen ist. (Abg. Gießler: Infolge eines öffentlichen Prozesses!) Das war mir nicht bekannt. Dann ist es also kein Vertrauensbruch, sondern eine öffentlich erörterte Sache. In diesem Bericht erleidet der Bezirksbeamte einen Auftrag, der ihm von der Oberschulbehörde dahin erteilt worden ist, auf Grund von vertraulichen Erhebungen sich über gewisse Verfehlungen zu äußern, die einem Hauptlehrer zur Last gelegt wurden. Und da sagt er es handelte sich um Vorgänge in einer kleineren Landgemeinde — daß in dieser Gemeinde sich die politischen Gegensätze so zugespitzt hätten, daß vertrauliche Erhebungen keinen Erfolg versprächen; es sei anzunehmen, daß die Gemeindeglieder je nach der Parteischattierung so oder so aussagen (also je nach der Parteischattierung, er spricht nicht von einer bestimmten Partei). Und weiter sagt er, auch der Bürgermeister würde keine geeignete

Vertrauensperson sein: „Er ist politisch überzeugter Zentrumsmann und auch Hauptgegner des Hauptlehrers Sombro, Vetter des Schreiners Sombro und deshalb kein geeigneter Vertrauensmann.“ Ich glaube, daraus kann man dem Beamten keinen Vorwurf machen (Zustimmung bei den Nationalliberalen). Der Beamte war überzeugt, daß er auf diesem Wege den amtlichen Auftrag nicht erfüllen könne, und pflichtgemäß hat er das berichtet.

Von der Anerkennung der Beamenschaft, die hier ausgesprochen wurde, ist eine weitere Ausnahme durch den Herrn Abg. Pfeiffle gemacht worden. Er hat hier den Herrn Ministerialrat Schäfer in einer sehr scharfen Weise angegriffen. Er hat ihn angegriffen einmal wegen seiner früheren Dienstführung als Polizeidirektor in Mannheim, dann auch wegen seiner Dienstführung hier als Ministerialrat. Ich halte diese Angriffe nach beiden Richtungen für durchaus unbegründet. Was die Tätigkeit des Herrn Polizeidirektors Schäfer in Mannheim betrifft, so ist hierüber seinerzeit hier ausgiebig verhandelt worden. Ich habe jene Verhandlungen eingehend gelesen, als ich meinen Dienst hier angetreten habe, und ich habe nicht gefunden, daß, was an tatsächlichem Material damals beigebracht wurde und was vor einer gewissenhaften Prüfung standhielt, geeignet war, das harte Urteil über diesen Beamten zu rechtfertigen. Herr Schäfer hat in Mannheim durchaus seine Pflicht erfüllt, er war ein gewissenhafter Beamter, er war allerdings ein scharfer Beamter; er hat manchen Leuten auf die Gühneraugen getreten und er hat damit natürlich auch Schmerzgefühle und den Ausdruck dieser Gefühle ausgelöst.

Was seine Tätigkeit hier im Ministerium betrifft, so kann ich aus eigener Anschauung darüber urteilen, und ich kann nur sagen, daß ich auch hier ganz energisch für meinen von mir hochgeschätzten Kollegen eintrete. Auch in seiner jetzigen Stellung tut er in vollem Maße seine Pflicht, und ich habe ihn kennen gelernt als einen zwar strengen Vorgesetzten, der dieselben Anforderungen an Andere stellt, die er an sich selber stellt, aber auch als einen gerechten Vorgesetzten und auch als einen Vorgesetzten, der sich bei der Behandlung der Angelegenheiten der Polizei von der höheren Warte des Ministeriums aus durchaus nicht von kleinlichen Gesichtspunkten leiten läßt.

Was insbesondere die Verletzungen betrifft, die hier zur Sprache gebracht worden sind, so sind diese meines Wissens nicht in meiner Abwesenheit erfolgt; wenn die eine oder andere doch während meiner Abwesenheit erfolgt sein sollte, so ist mir das nicht gegenwärtig. Die Verletzung des Polizeikommissärs Reimling ist nicht in meiner Abwesenheit sondern mit meiner Zustimmung erfolgt, und zwar aus guten, dienstlichen Gründen. Und was den Tod dieses Polizeikommissärs anbetrifft, so ist er an einer Lungenentzündung gestorben, die er sich hier im Dienst zugezogen hat. Mit der Verletzung hing also dieser Todesfall höchstens mittelbar zusammen, indem sich für den betreffenden Beamten unmittelbar an seinen Umzug eine angestrenzte Tätigkeit gelegentlich der Feierlichkeiten, die sich hier vollzogen, angeschlossen.

Da ich gerade bei den Ausführungen des Herrn Abg. Pfeiffle bin, so möchte ich auch kurz auf das eingehen, was er über mich gesagt hat. Ich hatte geglaubt, auf diese Dinge nicht mehr zurückkommen zu müssen, nachdem sie in der allgemeinen Finanzdebatte erörtert worden sind. Der Herr Abg. Pfeiffle hat gesagt, ich hätte nicht abgewartet, bis man mich gefragt hätte, sondern ich hätte von mir aus ein politisches Glaubensbekenntnis hier abgelegt. Der Herr Abg. Pfeiffle wird mir wohl gestatten

müssen, daß ich dann das Wort ergreife, wenn ich es für geboten halte. (Abg. Pfeiffle: Das war kein Vorwurf!) Es klang doch so ein leichter Vorwurf durch, ich hätte ohne eigentliche Veranlassung die Frage meiner Stellung zur Sozialdemokratie hier zur Sprache gebracht. Indessen habe ich dazu eine sehr ausreichende Veranlassung gehabt: Es war vorher von Seiten der Sozialdemokraten gesagt worden, daß sie mir mit Mißtrauen entgegenkommen, und daß sie von den Ministern als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt würden; darauf hatte ich zu erwidern. Sie (zu den Sozialdemokraten) sind so gewohnt, große Worte in den Volksversammlungen gegenüber der Menge, die Ihnen begeistert lauscht, zu gebrauchen, daß Ihnen das Gefühl dafür, was Sie anderen Leuten an den Kopf werfen, gänzlich verloren geht (Heiterkeit). Sie erlauben sich die größten Beleidigungen gegen die Minister, und Sie wundern sich dann, wenn man Ihnen entsprechend antwortet. Es ist eine grobe Beleidigung gegenüber einem Minister, wenn Sie ihm sagen, daß er Sie als Staatsbürger zweiter Klasse behandle, und es ist eine grobe Beleidigung, wenn Sie uns immerfort sagen, daß wir die Verfassung verletzen! Sie, die „Hüter der Verfassung“, Sie selber sagen, daß Sie die Monarchie bekämpfen, in einem monarchischen Staat, wo die Stellung des Monarchen an der Spitze des Staates in der Verfassung festgelegt ist!

Es ist mir dann vom dem Herrn Abg. Pfeiffle wiederum zum Vorwurf gemacht worden, daß ich gesagt habe, ein Sozialdemokrat könne nicht Beamter sein. Ich stehe selbstverständlich auch heute noch auf diesem Standpunkt und werde immer darauf stehen. Ich habe ausgeführt, warum ich auf diesem Standpunkt stehe, ich habe gesagt: Wenn Sie sich in einem monarchischen Staat als Republikaner bekennen, und zwar nicht nur als Republikaner der Theorie nach, sondern in dem Sinne, daß Sie die Monarchie bekämpfen (der Herr Abg. Kolb hat in seinem großen Leitartikel wiederholt hervorgehoben, daß er das tut), und wenn Sie ein Parteiprogramm haben, das auf friedlichem Wege gar nicht verwirklicht werden kann — das halte ich aufrecht auch nach dem, was der Herr Abg. Kolb hier uns in dieser Beziehung gesagt hat —, und wenn Sie ferner immer mit der Revolution spielen, wenn Sie sagen, wenn das und das nicht geschieht oder wenn das und das geschieht, dann ist jedes Mittel erlaubt, dann greifen wir einfach zur Gewalt, dann können Sie sich nicht darüber wundern, wenn derjenige, der an verantwortlicher Stelle steht, sagt, ein solcher Mann, der diesen Bestrebungen huldigt, kann nicht Staatsbeamter sein. Ich will über diesen Gegenstand keine weiteren Worte verlieren, wir werden uns darüber wohl niemals verständigen.

Ich werde dem Herrn Abg. Pfeiffle auch nicht den Gefallen tun, hier zu sagen, ob ich die Herren Sozialdemokraten hier missen möchte oder nicht (Heiterkeit). Es ist das eine rein akademische Frage, ob ich Sie missen will oder nicht, denn wenn ich Sie auch missen will, Sie werden ja doch gewählt werden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und werden hier erscheinen. Was ich gesagt habe und was ich aufrecht erhalte, das ist das, daß ich es tief bedauere, wenn auch bürgerliche Parteien Ihnen die Stimme geben und dazu beitragen, daß Sie hier in solcher Anzahl vertreten sind. Dabei mache ich keinen Unterschied zwischen den beiden Seiten des Hauses (Lebhafte Heiterkeit).

Nun kehre ich zurück zu den Verwaltungsbeamten. Ich habe gesagt, daß der Verwaltungsbeamte gewisse persönliche Eigenschaften haben muß, und ich halte es für eine meiner Hauptaufgaben, mir den Zugang zu unse-

rer Verwaltung daraufhin anzusehen, ob die Herren diese persönlichen Eigenschaften besitzen, vor allem, ob sie das Feuer der Verwaltung haben, ob sie die Leidenschaft haben, mit der man sich in die Verwaltung stellen muß; denn der Beamte muß seine ganze Person einsehen, wenn er in der Verwaltung richtig arbeiten will. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Vorbildung der Verwaltungsbeamten eine etwas andere werden muß, und zwar zunächst die Vorbildung, wie sie die späteren Beamten schon auf der Universität erhalten, dann die Vorbildung, die sie während ihrer Ausbildungszeit im praktischen Dienst erhalten. Die Frage, wie das Universitätsstudium für die künftige Verwaltungsbeamten zu gestalten sei, ist ja in der neuesten Zeit in der Öffentlichkeit eingehender und zum Teil sehr beachtenswerten Erörterungen unterzogen worden. Ich will mich darüber nicht näher verbreiten, dagegen wird es schon in der nächsten Zeit meine Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß schon der Rechtspraktikant mehr in das praktische, in das wirtschaftliche Leben eingeführt wird. Es ist auch für die Weiterbildung der Herren, welche die zweite Prüfung abgelegt haben, und auch derjenigen, die in die Stellung des Verwaltungsbeamten bereits eingetreten sind, schon manches geschehen, und es soll noch weiteres geschehen. Schon mein Herr Amtsvorgänger hat in dieser Beziehung eingeführt, daß einzelne Verwaltungsbeamte zu Fortbildungskursen, die da und dort, in Frankfurt, in Köln, abgehalten worden sind, beurlaubt wurden, daß sie da Vorträge entgegennahmen, Fabrikenbesichtigungen vornahmen usw., und es hat sodann im vorigen Jahre eine Reise von badischen Verwaltungsbeamten unter der Führung des Professors Gothein von Heidelberg stattgefunden. Sie haben 14 Tage in der Rheinprovinz und in Westfalen zugebracht, haben dort Fabriken, Bergwerke besucht, einer Sitzung der Landwirtschaftskammer angewohnt, sich mit den Einrichtungen gewisser Gemeinden (der Stadt Essen usw.) vertraut gemacht, und es ist sodann der Gegenstand der Besichtigungen von den einzelnen Herren in Berichten verarbeitet worden. Weiterhin sind diese Herren im Spätjahr in Heidelberg unter der Führung des Herrn Gothein wieder zusammengetreten; da wurden diese Berichte vorgetragen und es wurde darüber diskutiert. Auch ich habe an einem dieser Vorträge teilgenommen, mein Referent hat an einem anderen Tage teilgenommen, und ich kann nur sagen, daß ich hochbefriedigt von dem Ergebnis bin. Diese Einrichtung soll fortgesetzt werden, sie soll weiter ausgebaut werden, wir wollen auch einen Fortbildungskurs für Verwaltungsbeamte an einer unserer Hochschulen einrichten. Ich werde dem Hohen Hause stets dankbar sein, wenn Sie mich auf diesem Wege unterstützen.

Es ist dann ein leiser Tadel gegen das Ministerium des Innern ausgesprochen worden, daß es für die Verbesserung des Kanzleipersonals nicht genügend Sorge. Die Anschauungen des Herrn Abg. Vinz über diese Frage könnte man zusammenfassen in den Worten: „Für jedes dauernde Bedürfnis eine etatmäßige Stelle.“ Nun, das ist ein idealer Standpunkt, den wir so bald wohl nicht werden verwirklichen können. Wenn wir hier diesen Standpunkt anwenden wollten, so müßten wir ihn durch die ganze Staatsverwaltung durchführen. Wir müßten also z. B. auch alle Amtsgehilfen zu Amtsmännern machen, wir müßten sie in etatmäßige Stellung bringen. Und das geht doch wohl nicht an, einmal nicht wegen der stärkeren Belastung des Staates, dann aber auch deshalb nicht, weil doch eine gewisse Bewährung des Beamten, eine gewisse Schulung, eine gewisse Erfahrung, die Sammlung von Kenntnissen usw. erforderlich ist, bevor man ihn in die Stellung eines etatmäßigen Beamten ein-

rücken läßt. Tatsächlich sind nun die Kanzleibeamten der Bezirksverwaltung hinsichtlich der etatmäßigen Anstellung nicht schlechter gestellt als unsere akademisch gebildeten Beamten, als unsere Assessoren; auch diese werden 28 und 30 Jahre alt, bis sie zu etatmäßiger Anstellung gelangen. So alt werden auch die Aktiare, die etatmäßig werden. Bis dann die Aktiare zu Registratoren befördert werden (es ist das eine höhere Stufe der Kanzleibeamten), werden sie 35 bis 40 Jahre alt.

Das Verhältnis zwischen der Zahl der etatmäßigen und der nichtetatmäßigen Kanzleibeamten ist in unserer Verwaltung etwa das von zwei Fünftel zu drei Fünftel, also zwei Fünftel sind etatmäßig und drei Fünftel nicht-etatmäßig. Bei der Justiz ist es etwas besser, aber nicht sehr erheblich. Die Justiz hat ja in diesem Etat eine Anzahl Stellen angefordert. Wir haben uns einer solchen Anforderung enthalten, weil wir auf Grund dessen, was ich eben gesagt habe, die Sache nicht für so dringend hielten, gerade jetzt, wo es sich um die Neugestaltung der Bezüge, um den Gehaltstarif, um die Umgestaltung der ganzen Beamtengesetzgebung handelt, und wo also auch alle die neuen Beamten in die verschiedenen neugeschaffenen Kategorien neu einzureihen sind, mit einer Mehrforderung zu kommen. Wir haben eine Reihe von Mehrforderungen auf anderen Gebieten, wir haben 130 etatmäßige Beamte mehr gefordert, wie der Herr Abg. Binz ja auch hervorgehoben hat, und wir glaubten, um diese Forderung nicht zu gefährden, auf dem Gebiet der Kanzleibeamten zurückhalten zu sollen. Wir verkennen nicht, daß das nicht dem Wunsche entspricht, der von diesem hohen Hause i. Zt. ausgesprochen worden ist. Bei diesem Wunsche war aber doch wohl die Hauptsache die Stellung der Beamten im Gehaltstarif, und diesem Wunsche ist unseres Erachtens in ausgiebigem Maße entsprochen worden. Es wird aber auch fernerhin unser Bestreben sein, das richtige Verhältnis zwischen der Zahl der etatmäßigen und nichtetatmäßigen Beamten herbeizuführen, und wir werden uns erlauben, im nächsten Budget mit einer Mehrforderung in dieser Beziehung zu kommen.

Ich möchte übrigens doch auch noch darauf hinweisen, daß man die Frage: „Wann ist ein Bedürfnis nach gewissen Beamtenstellen dauernd?“ nicht so kurzger Hand beantworten kann. Herr Abg. Binz hat selber darauf hingewiesen, daß mancherlei Vereinfachungen möglich seien, durch Verminderung des Schreibwerks, vielleicht auch durch eine andere Organisation. Ich glaube dem beitreten zu können, und ich glaube, daß vielfach ein geringeres Bedürfnis nach Beamten, auch bei den Bezirksstellen, vorhanden wäre, wenn eine zweckmäßige Einteilung des Dienstes, ein Zusammenarbeiten der höheren und der unteren Beamten, wenn alles dasjenige platzgreifen würde, was eben geschehen kann, um das Schreibgeschäft usw. auf das Notwendige zu beschränken. Ich denke dabei auch insbesondere daran, wie sehr der Dienst erleichtert wird, wenn die höheren Beamten früher auf das Büro gehen (lebhaft Zustimmung, Heiterkeit), und wenn infolgedessen die Zeiten, innerhalb deren das Kanzleipersonal und die höheren Beamten sich in den Diensträumen befinden, nicht allzusehr verschieden sind. An und für sich ist es ja wohl gleichgültig, in welchen Stunden der Beamte arbeitet, wenn er nur seine Pflicht tut, wenn er die nötige Zeit und die nötige Mühe auf die Arbeit verwendet. Aber das erleidet zwei Ausnahmen: Einmal ist, wenn der Beamte sich in seinem Dienstzimmer befindet, dann nicht gleichgültig, wenn er Rücksichten auf das Publikum zu nehmen, wenn er Publikum zu empfangen hat, und ferner nicht, wenn er auf die Mitarbeit seines Kanzleipersonals angewiesen ist. Sie sehen, daß ich den Anregungen, die hier vorgebracht

wurden, auch bezüglich der Vereinfachung volle Beachtung schenke und daß ich ihnen sehr gerne auch weiter folgen werde.

Was die starke Inanspruchnahme der Bezirksämter durch die Vermittlungstätigkeit bei der sozialen Gesetzgebung betrifft, so wird dem wohl nicht auf andere Weise abzuhelfen sein als dadurch, daß man besondere Behörden für die ganze Arbeit der Versicherung einrichtet. Davon ist ja schon wiederholt die Rede gewesen. Es ist das eine Frage, die zur Lösung zu bringen sein wird, wenn es sich um die Vereinfachung der Arbeiterversicherung handelt.

Einen weiten Raum in den Erörterungen der verschiedenen Herren Vorredner haben jedoch die Verhältnisse der Schutzmannschaft eingenommen. Es ist, wie ich mit Dank anerkenne, von den beiden ersten Rednern das Bedürfnis nach der Errichtung einer Polizeihauptmannsstelle in Mannheim anerkannt worden. Dieselbe Einrichtung ist dagegen von dem Herrn Abg. Pfeiffle einer scharfen Kritik unterzogen worden. Er ist dabei wohl von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen. Wenn er zunächst meint, daß dieser Polizeihauptmann in meinem oder im Kopfe des Herrn Schäfer bereits gepanzert dastehe und nur auf den Moment warte, wo er heraustreten könne, so ist das nicht richtig. Wir wissen noch nicht, wen wir für diese Stelle, falls sie uns bewilligt wird, in Vorschlag bringen wollen. Ich habe in der Kommission nur gesagt, daß es ein Badener und ein früherer Offizier sein solle, der die nötigen Eigenschaften für diese Stelle besitze. Ich glaube nicht, daß es nicht möglich sein sollte, für die Gehaltsbezüge, wie sie in D 3 vorgesehen sind, einen tüchtigen Offizier zu gewinnen. Selbsterständlich kann es nur eine ganz einwandfreie Persönlichkeit sein, der ein so wichtiges Amt anvertraut wird. Dabei ist es nicht unsere Absicht, einen dem Zivil feindlichen, sich von ihm absondernden Geist in die Schutzmannschaft zu bringen. Ich habe selbst lange an der Spitze eines Bezirksamtes gestanden, hier in Karlsruhe, und ich glaube nicht, daß jemand sagen kann, daß ein derartiger Geist damals in der Schutzmannschaft geherrscht hätte. Ich bin vielmehr der Meinung, daß auch die Schutzmannschaft, gerade so wie die Beamten überhaupt, sich stets dessen bewußt sein müssen, daß sie für das Publikum da sind, und daß sie in einer freundlichen und angemessenen Weise mit dem Publikum zu verkehren haben, unbeschadet des nötigen Ernstes und der nötigen Strenge, wenn es nicht anders geht. Ich werde meinerseits auch den Polizeihauptmann in diesem Sinne instruieren, und ich glaube nicht, daß Sie, wenn Sie unparteiischen Auges seine Tätigkeit beobachten, Anlaß zur Unfriedlichkeit haben werden.

Es ist dann gesagt worden, daß die gegen die Schutzmannschaft verhängten Strafen eine auffallend hohe Zahl erreicht hätten, insbesondere in Mannheim. Ich habe schon in der Kommission gesagt, daß ich es sehr auffallend finde, wenn die Schutzmannschaft sich darüber beschwert. Denn gestraft wird nur, wer sich verfehlt, und wenn also viele Strafen vorkommen, so zeigt das, daß viele Verfehlungen vorgekommen sind. Im allgemeinen kann man also aus der Zahl der Strafen darauf schließen, daß die Beamten zu wünschen übrig lassen. Ich verkenne dabei aber nicht, daß die ungenügenden Leistungen, die da und dort hervortreten, vielleicht auch auf unrichtige Maßnahmen der Leitung, auf zeitweise allzu große Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Gerade in dieser Beziehung soll ja der Polizeihauptmann Abhilfe schaffen. Indessen meine ich, daß die Zahlen, die wir mitgeteilt

haben, eigentlich eher eine günstige Beurteilung verdient hätten. Wir sehen in dem Verzeichnis der in den Jahren 1906 und 1907 gegen die Mannheimer Schutzmannschaft erkannten Strafen, daß die Arreststrafen von 12 im Jahre 1906 auf 5 im Jahre 1907 zurückgegangen sind; wir sehen, daß im Jahre 1906 44, im Jahre 1907 37 Geldstrafen verhängt wurden; wir sehen, daß dagegen die Erziehungsmittel, die Rügen, etwas zugenommen haben. Es ist also mehr von den Erziehungsmitteln Gebrauch gemacht worden. Alles zusammen genommen, Strafen und Erziehungsmittel, sehen wir, daß im Jahre 1906 104 derartige Maßregeln stattfanden, im Jahre 1907 nur 82. Es ist also eine Besserung eingetreten.

Es wurde nun allerdings eine Art der Bestrafung besonders beanstandet, die Entziehung oder Verkürzung des Urlaubs und die Entziehung des dienstfreien Tages. Es fällt in der Tat in dem Verzeichnis der von den verschiedenen Bezirksämtern in dieser Hinsicht erkannten Strafen auf, wie ungleich hier verfahren worden ist. In Heidelberg z. B. ist die Entziehung des dienstfreien Tages, in Mannheim die Verkürzung des Urlaubs ziemlich häufig vorgekommen; Pforzheim dagegen ist ohne Entziehung der dienstfreien Tage und ohne Verkürzung des Urlaubes ausgekommen. Ich muß nun gestehen, daß auch ich grundsätzliche Bedenken gegen diese Art der Bestrafung habe, insbesondere gegen die Entziehung des dienstfreien Tages. Die Entziehung des dienstfreien Tages ist zwar ausdrücklich in die Dienstordnung für die Schutzmannschaft unter die Erziehungsmittel aufgenommen. Aber ich meine, der dienstfreie Tag ist ein unbedingtes Erfordernis (vehhafte Zustimmung), der Mann muß nach einer gewissen Zeit eine gewisse Ausspannung haben. Es ist das keine Vergünstigung, sondern es ist das eine Notwendigkeit, gerade wie der Sonntag eine Notwendigkeit ist und die Sonntagsruhe, für die ja auch die Schutzleute tätig sein müssen. Ähnlich scheint es mir auch mit dem Urlaub zu sein; auch der Urlaub ist eine gewisse Ausspannung, ein Bedürfnis. Ich glaube also, man sollte nur aus sehr dringenden Gründen eine Verkürzung des Urlaubs eintreten lassen.

Was sodann das Ziviltragen betrifft, so ist diese Frage doch eigentlich erledigt durch das, was die Regierung bereits der Budgetkommission gegenüber erklärt hat. Man muß meines Erachtens unterscheiden zwischen dem Ruhetage, der auf den 24-Stundendienst folgt, und zwischen dem dienstfreien Tage, das ist der 14. Werktag und der 4. Sonntag. An den Ruhetagen kann man die Schutzleute nicht wohl in Zivil gehen lassen, außer bei besonderer Erlaubnis, wenn sie einen triftigen Grund dafür haben. Wenn das Ziviltragen an Ruhetagen allgemein gestattet wäre, würde ja die Hälfte der Schutzmannschaft stets in Zivil sein, und das ist deshalb nicht angängig, weil die Schutzmannschaft auch an dem Ruhetage zum Eingreifen doch stets bereit sein muß, wenn aus irgend welchen Gründen ein größeres Aufgebot von Mannschaften notwendig ist. Dagegen ist es meiner Meinung nach durchaus unbedenklich, daß die Schutzleute am dienstfreien Tage Zivil tragen. Das gehört sogar zum dienstfreien Tage, der Mann kann nicht richtig ausspannen, wenn er nicht in Zivil gehen darf (vehhafte Zustimmung). Ebenso glaube ich, daß man ihnen an dem dienstfreien Tage erlauben sollte, den Ort ohne besondere Erlaubnis zu verlassen. Ich werde in dieser Beziehung das Nötige veranlassen (Beifall).

Es ist sodann über den 24-Stundendienst hier einiges gesagt worden, und es wurde vom Herrn Berichterstatter gebeten, daß diese Frage einer erneuten Prüfung unterzogen werden möge. Wir haben in unserer Erklärung,

die im Berichte wiedergegeben ist, gesagt, daß der 24-Stundendienst bei allen Aemtern mit Ausnahme von Baden-Baden eingeführt ist und sich im allgemeinen der Zustimmung sämtlicher Beteiligten erfreut. Der Herr Berichterstatter hat aber gesagt, ihm sei von Freiburger Schutzleuten etwas anderes mitgeteilt worden. Nun, von Freiburg haben auch wir etwas derartiges gehört, und zwar hat sich der eine der mit der Behandlung der Schutzleute betrauten Aerzte dahin ausgesprochen, nach seiner Ansicht sei der 24-Stundendienst für die älteren Leute zu anstrengend und es zeigten sich die Folgen davon in gewissen nervösen usw. Erscheinungen (Abg. Kräuter: Sehr richtig!); er hat deshalb auch Vorschläge gemacht, wie dieser 24-Stundendienst zu mildern sei; wenn diese Milderungen eintreten, würde dieser Dienst auch für die älteren Leute keine Bedenken haben. Wir haben diese Ansicht den andern Bezirksämtern mitgeteilt und die Sache wird einer nochmaligen Prüfung unterzogen.

Es ist sodann gesagt worden, die Vergebung der Uniformen sollte in der Weise erfolgen, daß sich nicht eine Monopolstellung der Lieferanten entwickle. Es sollte diese Vergebung im Wege der Submission geschehen. Wie nun aus unserer in Ihren Bericht aufgenommenen Erklärung hervorgeht, beruhen beide Verträge, sowohl derjenige mit dem Lieferanten für die Schutzmannskleidung als der mit dem Lieferanten für die Gendarmenkleidung, ursprünglich auf einer Submission, und zwar bei dem einen auf einem engeren Wettbewerb, bei dem andern auf einem allgemeinen Wettbewerb; diese Verträge sind dann allerdings mit den Betreffenden immer wieder erneuert worden. Es erscheint auch mir richtig, daß man von Zeit zu Zeit in nicht allzulangen Zwischenräumen dadurch eine gewisse Korrektur eintreten lassen muß, daß man wieder eine Submission vornimmt, und ich bin vollständig bereit, in dieser Beziehung der gegebenen Anregung zu folgen. Es hängt das aber nicht allein von mir ab, es ist das zunächst eine Sache auch des Finanzministeriums; ich muß also mit meinem Kollegen vom Finanzministerium darüber ins Benehmen treten.

Was die weitere Frage der besonderen Berücksichtigung von Tariffirmen betrifft, so hat der Lieferant der Schutzmannskleider einen solchen Tarifvertrag abgeschlossen; der Lieferant der Gendarmenkleidung hat einen solchen Vertrag nicht abgeschlossen, hat aber von sich aus auf Grund der Verhandlungen mit seinen Arbeitern die Löhne seiner Arbeiter wesentlich erhöht. Ich anerkenne den Grund des Verlangens der Bevorzugung von Tariffirmen, nämlich den Gedanken, daß eine Lieferung für Staatszwecke nicht demjenigen zufallen soll, der niedrige Preise nur deshalb bieten kann, weil er seine Arbeiter schlechter bezahlt. Aber daraus ergibt sich meines Erachtens noch nicht, daß der Staat nun ohne weiteres die Tariffirmen bevorzugt. Man muß da von Fall zu Fall prüfen, wie die Verhältnisse liegen; und wo etwa ein solcher Tarifvertrag nur im Wege des Zwanges zustande gekommen ist — den die Arbeiterschaft ausgeübt hat, und wobei es schließlich zu Zugeständnissen gekommen ist, die über das Maß des Billigen hinausgehen —, da darf der Staat nicht etwa Partei für die Arbeiterschaft und gegen den Arbeitgeber nehmen, indem er nun einen Arbeitgeber, der sich diesem Zwang entzogen hat, nicht mit der Lieferung betraut. Aber das muß allerdings immer, das wiederhole ich, im Auge behalten werden: Es darf nicht ein Angebot deshalb angenommen werden, weil es infolge schlechterer Bezahlung der Arbeiter günstiger ist. Auch diese Frage bedarf übrigens einer Erörterung im Schoße des Staatsministeriums; ich werde der Anregung jedenfalls in diesem Sinne weitere Folge geben.

Es ist dann die Frage der Polizeiaffistentin zur Sprache gebracht worden. Ich muß sagen, daß auch mich der Bericht der Polizeiaffistentin von Stuttgart außerordentlich interessiert hat, und daß mir der Gedanke der Anstellung einer Polizeiaffistentin durchaus sympathisch ist. Wir haben indessen über diese Frage zweimal Erhebungen gemacht und die Bezirksämter haben sich durchweg ablehnend ausgesprochen. Sie haben gesagt, daß bereits auf andere Weise dem Bedürfnis nach einer weiblichen Stütze für die weiblichen Personen, die mit der Polizei in Konflikt geraten, welches übrigens ohne weiteres anerkannt werde, abgeholfen sei. Nach den Vorschlägen und nach dem Stuttgarter Bericht soll ja die Polizeiaffistentin verschiedene Funktionen ausüben: sie soll bei der Untersuchung der aufgegriffenen Frauenspersonen gegenwärtig sein, sie soll unter Umständen sogar gegen diese Untersuchung Einsprache erheben können; sie soll sodann die Verhafteten im Gefängnis besuchen, und nach deren Entlassung soll sie für ihre Unterkunft sorgen und ihnen weiterhelfen. Nun ist bei diesen Untersuchungen schon jetzt stets eine weibliche Person zugegen, es ist das entweder eine Krankenschwester oder eine Frau; diese hat allerdings nicht das Recht einer Einsprache gegen die ärztliche Untersuchung; gegen das Recht haben sich auch die Bezirksärzte (die bei uns mit diesen Untersuchungen betraut sind) auf das entschiedenste verwahrt, und ich glaube auch, daß, da unsere Bezirksärzte bewährte ältere Beamte sind, gerade dazu ein Bedürfnis bei uns nicht besteht.

Was sodann die übrigen in Stuttgart für diese Polizeiaffistentin vorgesehenen Funktionen betrifft — das Auffuchen der Personen im Gefängnis und die weitere Fürsorge für sie —, so sind es bei uns charitative Verbände, die sich in sehr dankenswerter Weise dieser Aufgabe unterziehen; und mit diesen charitativen Gesellschaften (die zum Teil auf konfessioneller, zum Teil auf paritätischer Grundlage beruhen) haben die Bezirksämter überall Führung genommen. Wir haben auch in diesem Sinne auf die Petitionen geantwortet, die von solchen Verbänden an uns gelangt sind; wir haben ihnen gesagt, daß wir glaubten, es sei auch künftighin dies Gebiet der freien Liebestätigkeit diesen Gesellschaften zur Verwaltung zu überlassen, es empfehle sich aber vielleicht für sie die Erwägung, ob sie nicht gerade für den Vollzug dieser Aufgaben bestimmte Persönlichkeiten aufstellen wollten. Und es käme nun in Frage, ob etwa der Staat unterstützend eingreift, indem er eben derartigen Gesellschaften hilft, solche Personen zu bezahlen. Ich glaube, das wäre vielleicht die erste Maßregel, die auf diesem Gebiete zu ergreifen wäre.

Ich möchte sodann noch auf den Unterschied hinweisen, der zwischen uns und Stuttgart besteht, und das ist der, daß eben in Stuttgart eine Gemeindepolizei ist und hier bei uns die Staatspolizei. Die Gemeindepolizei hat eine ganze Reihe von weiteren Aufgaben für die Gemeinden mitzuerfüllen, Aufgaben, die auf dem Gebiete der Armenpflege liegen, welche die Staatspolizei nicht in dem Maße zu erfüllen hat. Ich glaube, nach unserer Organisation läge es sehr nahe, daß auch die Gemeinden sich dieser Aufgabe annähmen, indem sie vielleicht derartige Persönlichkeiten aufstellten. Ich will aber damit durchaus nicht sagen, daß ich mich etwa für alle Zukunft dagegen verwahren wollte, daß hier eine solche Polizeiaffistentin vom Staat angestellt und befolgt wird; ich glaube, man muß die Entwicklung der Sache im Auge behalten und muß sehen, auf welche Weise am besten in Anpassung an unsere Einrichtungen diesem Interesse Rechnung getragen wird. Daß die Interessen dieser jugendlichen Personen sehr wichtige sind und daß es

sehr erwünscht ist, wenn da eine weitgehende Fürsorge eintritt, darin bin ich vollständig mit den Herren, die hier die Anregung gegeben haben, einverstanden.

Ich komme dann hierbei auf die weitere Anregung, die bezüglich der kinematographischen Vorstellungen gegeben worden ist. Ich werde dieser Anregung nachgeben und werde dasjenige tun, was ich aufgrund unserer Gesetzgebung tun kann. Ich bin auch darin vollständig mit den Anregungen einverstanden, daß hier sehr bedenkliche Erscheinungen hervorgetreten sind, wenn auch bei uns nicht immer in den Darbietungen selber so doch schon in den Ankündigungen der Darbietungen. Es wird geradezu auf die Lüsterheit der jugendlichen Personen, namentlich also auch der halberwachsenen, gerechnet durch die Titel, welche den Darbietungen gegeben werden, sowohl bei den Kinematographen als bei den Autoskopen und wie diese Einrichtungen alle heißen.

Es ist dann der Fall Gau erwähnt und gesagt worden, es sei ein Vorgang bei demselben wenig rühmlich gewesen. Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Binz, der das erwähnt hat, gemeint hat, es sei wenig rühmlich für unsere Polizei gewesen (Abg. Dr. Binz: Nein!). Der Herr Abg. Dr. Binz sagt nein, ich kann dann diesen Gegenstand hier sehr kurz behandeln. Ich glaube, die Polizei hat alles getan, was sie tun konnte, der Herr Polizeidirektor, der selbst an Ort und Stelle war, der die Maßnahmen geleitet hat und der es mit seinem Gewissen und seiner Verantwortung auszumachen hatte, ob er das Militär rufen sollte oder nicht, hat von seiner Verantwortung einen richtigen Gebrauch gemacht (Abg. Dr. Binz: Wenig rühmlich für einen Teil unserer Bevölkerung! Sehr richtig! im Zentrum). Dem stimme ich ohne weiteres zu. Ich glaube, wenn das Militär nicht gerufen worden wäre, dann wäre entweder ein erneuter Angriff der Masse mit der Waffe abgeschlagen worden, dabei hätte es sehr schwere Verletzungen auf beiden Seiten gegeben; oder er wäre nicht abgeschlagen worden, dann wäre die Masse in den Sitzungssaal gedrungen, und der zweite Skandal wäre größer gewesen als der erste. Dann hätte ich einmal den Sturm der Entrüstung sehen mögen, der sich über das Haupt des unglücklichen Polizeidirektors entladen hätte. Wir können also dem Polizeidirektor nur dankbar sein, daß er diese Maßnahme ergriffen hat, und daß dann das Militär in durchaus maßvoller und taktvoller Weise eingegriffen hat, das ist ja von allen Seiten hier früher bei anderer Gelegenheit anerkannt worden.

Es wurde dann gefragt, ob eine frühere Anordnung, daß man bei kleinen Polizeiverfehlungen zunächst Mahnungen und Belehrungen ergehen lasse, wieder eingeschlafen sei. Meines Wissens ist sie nicht eingeschlafen, sie wird gehandhabt. Sie wird meines Wissens auch hier in Karlsruhe gehandhabt. Es wird z. B. in Fällen, wo die Vorschriften über das Meldewesen erstmals verletzt werden, ein gedruckter Zettel geschickt, worin die Betreffenden auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht werden und ihnen gesagt wird, sie möchten das nicht wieder tun, sonst müßten sie gestraft werden. Ich bin ganz damit einverstanden, daß bei derartigen kleinen Uebertretungen in dieser Weise vorgegangen wird, und ich bin sehr bereit, die Bezirksämter wieder darauf aufmerksam zu machen.

Dem, was der Herr Abg. Weiffle gesagt hat, daß die Schulkleute nach der Zahl ihrer Anzeigen beurteilt würden und daß sie entlassen werden, wenn sie nicht eine große Zahl von Anzeigen bringen, muß ich entschieden widersprechen. Ich habe darüber in der Kommission schon Aufschlüsse gegeben. Ich habe gesagt: Unter

Umständen kann auch die Zahl der Anzeigen für die Beurteilung eines Mannes von Bedeutung sein. Wenn ein Mann in einem sehr belebten Viertel, wo immer über Straßenpolizeiüberschreitungen, darüber, daß zu schnell von dem u. jenem Fuhrwerk gefahren wird, geklagt wird, niemals eine Anzeige bringt, so wird man sagen, das muß ein lässiger Mann sein. Und ebenso wenn ein Mann in einem Viertel stationiert ist und patrouilliert, wo viel über Bettel geklagt wird, und er bringt keinen Bettler zur Anzeige, wird man auch sagen müssen, der Mann tut seine Schuldigkeit nicht. Aber daß im allgemeinen und schematisch danach gesehen wird, wie viel Anzeigen die Leute haben, daß sie danach klassifiziert oder gar entlassen werden, wenn sie nicht viele Anzeigen haben, das ist entschieden nicht zutreffend.

Ueberhaupt spielt eben bei dieser Beurteilung der Polizei der Umstand eine große Rolle, daß diejenigen, die eine derartige Kritik üben, die wirkliche Tätigkeit der Polizei garnicht kennen. So ist es auch, wenn gesagt wurde, es sei in Mannheim häufig zu Unrecht gestraft worden, wie sich aus den gerichtlichen Freisprechungen ergäbe. Es sind beim Bezirksamt Mannheim — für die Stadt Mannheim ist das nicht ausgedeutet — im Jahre 1905 19 000 Menschen wegen Polizeiüberschreitungen angezeigt worden. Davon sind durch bezirksamtliche Strafverfügungen — ich nenne nur runde Ziffern — 16 000 bestraft worden. Sie sehen also, daß das Bezirksamt schon eine ganze Anzahl von Anzeigen hat unter den Tisch fallen lassen, natürlich nur figürlich gesprochen, denn es werden alle Akten sorgfältig aufgehoben (Seiterkeit). Durch schöffengerichtliches Urteil wurden 196 bestraft, und freigesprochen wurden durch das Schöffengericht 103. Also bei einer Zahl von 16 000 Bestrafungen nur 103 Freisprechungen!

Es ist dann ein Fall wegen eines Ateliers für moderne Frauenkleidung zur Sprache gekommen. Der Fall liegt in der Tat so, daß man, wie es scheint, diesmal eine Person streng bestraft hat — sie wurde vom Schöffengericht mit 200 Mark bestraft —, die es vielleicht viel weniger verdient hat als andere. Aber ich glaube nicht, daß man daraus einen allgemeinen Vorwurf ableiten kann.

Was sodann die Beschwerden über die Handhabung der Vorschriften der Grundbuchverfassung gegenüber der hiesigen Privatparkasse betrifft — um die handelt es sich wohl —, so ist es richtig, daß der Notar da weitgehende Forderungen erhoben hat. Es gehört diese Angelegenheit aber nicht in meinen Geschäftsbereich. Es wäre wohl Sache dieser Privatparkasse gewesen, sich beschwerend an das Landgericht usw. zu wenden, wenn sie die Anforderungen für zu weitgehend hielt. Zurzeit liegt die Sache dem Ministerium des Innern zur Prüfung der Frage vor, ob diejenigen Bescheinigungen zu erteilen seien, welche der Notar für nötig hält. Mit dieser Prüfung ist das Ministerium befaßt und es wird sie im Benehmen mit dem Ministerium der Justiz zur Erledigung bringen.

Es hängt das mit der weiteren Frage einer Erleichterung der Legitimation derartiger Behörden, Anstalten und Körperschaften zusammen. Diese Frage ist schon wiederholt zwischen den Ministerien erörtert worden. Sie ist aber noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gelangt, weil sie manche Schwierigkeiten bietet. Ich werde mich indessen für die Sache interessieren und hoffe, daß auch da ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden wird.

Es ist dann von den Automobilen gesprochen und gesagt worden, daß sie sehr viel Schaden anrichten,

daß insbesondere auch die Landwirtschaft durch sie benachteiligt werde, indem durch die Staubentwicklung entlang den Straßen, auf denen sich die Automobile bewegen, diese Staubablagerungen auf den Gewächsen gebildet werden und dadurch das Erträgnis beeinträchtigt wird. Ich glaube, diese Beschwerde ist durchaus begründet, und es ist ja auch die Straßenbauverwaltung schon lange damit beschäftigt, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie man dieser übermäßigen Staubbildung entgegenwirken kann. Eines dieser Mittel ist ja das Teeren, mit welchem bisher Versuche gemacht wurden und welche in noch größerem Umfang in dieser Budgetperiode zur Anwendung gelangen sollen. Von dem Mittel des Leherers in Ruppurr ist mir bis jetzt nicht bekannt gewesen, ich werde aber der Sache nachgehen.

Was dann die Automobile im übrigen betrifft, so ist gesagt worden, man sollte die Wettfahrten verbieten. Das ist seitens des Ministeriums des Innern in dem einzigen Fall, der das Ministerium während meiner Amtstätigkeit beschäftigt hat, geschehen. Es sollte eine Wettfahrt von Seckenheim nach Mannheim stattfinden, die hat das Ministerium verboten. Es hat aber auch eine Zuverlässigkeitsfahrt stattgefunden, die ja nicht so schlimm ist wie eine Wettfahrt, die aber auch die Gefahr in sich birgt, in eine Wettfahrt auszuarten. Die Erfahrungen, die bei jener Zuverlässigkeitsfahrt — es war die Herkomerfahrt, die über unseren Kniebis gegangen ist — gemacht wurden, haben dem Ministerium Veranlassung gegeben, das Ansuchen nach einer zweiten Zuverlässigkeitsfahrt, die gleichfalls im vorigen Jahre stattfinden sollte, abzulehnen. (Beifall im Zentr.) Für die Zukunft wird man sich wohl auf einen ähnlichen Standpunkt zu stellen haben, man wird Zuverlässigkeitsfahrten nicht schlechthin verbieten können, denn sie sind notwendig im Interesse der Entwicklung dieser wichtigen Industrie. Aber man wird für die Zuverlässigkeitsfahrten solche Bedingungen machen müssen, daß Gefährdungen ebenso Belästigungen auf ein tunlichst geringes Maß gemindert werden, und daß Beschädigungen an den Straßen zum Ersatz gelangen. Solche Bedingungen sind von unserer Oberdirektion entworfen. Sie enthalten, glaube ich, alles, was notwendig ist, und stimmen im wesentlichen überein mit den Bedingungen, die auch in anderen Ländern für diese Fälle entworfen sind, so z. B. vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden, und es wird vorkommendenfalls davon Gebrauch gemacht werden.

Im übrigen nähern sich die Versuche mit den Geschwindigkeitsmessern, von denen der Herr Abg. Schmidt-Bretten gesprochen hat, ihrem Abschluß. Es wird erstrebt, und man glaubt auch das Ziel zu erreichen, daß ein Geschwindigkeitsmesser am Automobil angebracht wird, welcher sowohl dritte Personen von außen, auch den überwachenden Beamten, als den Fahrer erkennen läßt, mit welcher Geschwindigkeit gefahren wird. Derartige Geschwindigkeitsmesser werden es sehr erleichtern, einem übermäßigen Fahren entgegenzutreten, und es wird sehr zu begrüßen sein, wenn sie zur Einführung gelangen. Die Großh. Badische Regierung ist schon früher in dieser Richtung im Bundesrat tätig gewesen.

Was die Haftpflicht für Beschädigungen durch Automobile betrifft und die Sicherung zuverlässigen Fahrens durch Einführung von Chauffeurschulen und ferner ein höheres Strafmaximum für diejenigen, welche sich nicht in die Ordnung fügen, so ist das alles in einem Entwurf vorgesehen, worüber Herr Staatssekretär Nieberding kürzlich im Reichstag Mitteilung gemacht hat.

Ich darf die Automobile nicht verlassen, ohne auch auszusprechen, daß auch unser sonstiges Fuhrwesen im Argen liegt, und daß eine stramme Straßenpolizei auch bezüglich dieser anderen Fuhrwerke ein dringendes Bedürfnis ist. Ich denke dabei insbesondere daran, daß sehr viele Fuhrwerke nachts ohne Licht fahren und daß daraus sehr leicht Unglücksfälle entstehen können; ferner daß die Bepannung bei uns eine sehr eigenartige ist, indem man ein Pferd an die Seite der Deichsel spannt; dann, daß die Fägel vielfach nicht den praktischen Anforderungen entsprechen, sodaß eine sachgemäße Leitung nicht stattfinden kann; weiter denke ich an das Schlafen auf den Fuhrwerken, schließlich daran, daß nicht auf der rechten Seite der Wege gefahren wird. Dies ist bei uns allerdings nicht vorgeschrieben, kann vielleicht auch nicht so vorgeschrieben werden wie in anderen Ländern, weil wir eine sehr starke Straßenvölbung haben und es eine große Zumutung wäre, zu verlangen, auch wenn auf Kilometer kein Fuhrwerk zu sehen ist, auf der rechten Seite zu fahren. Aber das rechtsseitige Ausweichen und das Einhalten der rechten Seite bei lebhaftem Verkehr muß durchgeführt werden. Ich glaube, die Automobilfahrer haben recht wenn sie sich beschweren, daß ihnen die Benützung der Straße durch derartige unzureichende Lenkung der Fuhrwerke und Nichtbeachtung der straßenpolizeilichen Vorschriften seitens der Fuhrwerksbesitzer erschwert werde.

Wir dürfen bei Beurteilung der Automobile auch nicht vergessen, daß sie ein sehr wichtiges modernes Verkehrsmittel sind, daß sie auch nicht nur Vergnügungszwecken dienen, sondern in sehr erheblichem Maße auch Erwerbs- und Wirtschaftszwecken, wie sich u. a. daraus ergibt, daß unter den 1512 Personenkraftfahrzeugen, die wir in Baden haben, doch nur 627, also nicht ganz die Hälfte, Vergnügungs- und Sportzwecken dienen; die andern dienen gewerblichen Zwecken, und davon sind 180 solche von Ärzten, Feldmessern und dergl. Aber auch diejenigen Kraftfahrzeuge, welche den Vergnügungszwecken dienen, sind für unser Land keineswegs nur eine Belästigung usw., sondern sie bringen uns sehr zahlungsfähige Fremde ins Land, alimentieren die Hotelindustrie und damit auch einen Teil der Landwirtschaft. Es ist also durchaus geboten, diese Art des Sports und diese Art des Vergnügens keinen weiteren Beschränkungen zu unterwerfen, als im Interesse der öffentlichen Sicherheit notwendig sind, und es wäre sehr wünschenswert, wenn auch die Bevölkerung ganz allgemein sich von dieser Möglichkeit der Kraftfahrzeuge überzeugen und die feindselige Haltung, die vielfach gegenüber den Automobilfahrern hervortritt und sich in Steinwürfen und dergl. äußert, aufgeben würde.

Eine weitere Verbesserung wird das Automobilwesen auch dadurch erfahren, daß durch Verständigung der Regierungen der einzelnen Staaten einheitliche Warnungstafeln für das ganze Reich vereinbart sind oder demnächst vereinbart werden, die Verhandlungen schweben noch; daß also überall, wo eine ermäßigte Geschwindigkeit geboten ist oder die Straße für Automobile gesperrt ist, dies durch einheitliche Warnungstafeln, die auf weithin den Fahrern sichtbar sind, kenntlich gemacht wird.

Es ist dann von den Schiffsabgaben gesprochen worden, und es ist da von dem Herrn Abg. Binz gesagt worden, daß die Erklärung des preussischen Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten im Abgeordnetenhaus von unserem Standpunkt aus tief zu bedauern sei. Ich glaube, in einer Beziehung hat der Herr Abg. Binz die Äußerung des Ministers der öffentlichen Arbeiten

nicht ganz richtig beurteilt. Wenn der Herr Minister zunächst in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gesagt hat und dann im Plenum einleitend aber mehr beiläufig wiederholt hat, daß Preußen etwas weiteres für die Verbesserung des Rheintromes nicht tun werde, ehe die Rheinschiffsabgaben eingeführt seien, so hat er damit sicherlich nicht sagen wollen, daß sich Preußen denjenigen Verpflichtungen entziehen wolle, die ihm durch die Rheinschiffsabgabe auferlegt sind. Ich glaube, das ist ohne weiteres anzunehmen, diese Verpflichtung besteht ganz abgesehen davon, ob die Schiffsabgaben eingeführt werden oder nicht. Ich glaube, er hat damit sagen wollen, daß Regulierungsarbeiten größeren Stiles, wie sie von Preußen für den Fall der Einführung von Schiffsabgaben in Aussicht gestellt waren, insbesondere also die Vertiefung des Fahrwassers zwischen St. Goar und Mainz von 2 Meter auf 2,50 Meter, nicht vorgenommen werden würden, wenn nicht für Ersatz dieser Kosten durch die Rheinschiffsabgaben gesorgt würde. Diese Frage hängt ja mit dem § 19 des preussischen Kanalgesetzes zusammen. Im übrigen enthält die Erklärung des preussischen Ministers ein gewisses Entgegenkommen, eine gewisse Annäherung an unseren Standpunkt, allerdings ein Entgegenkommen nicht in dem Maße, wie wir es wünschen müssen. Es ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zum ersten Mal jetzt im Abgeordnetenhaus namens der preussischen Regierung gesprochen worden, bisher hat sich nur immer das Ministerium der öffentlichen Arbeiten verhalten lassen. Man hat nichts gewußt von der offiziellen Stellungnahme der preussischen Regierung, und nun kommt uns diese in der Rechtsfrage etwas entgegen.

Wir stehen ja in der Rechtsfrage auf dem Standpunkt, daß der Artikel 54 der Reichsverfassung die Einführung von Schiffsabgaben auf natürlichen Gewässern nicht zuläßt, daß er diese verbietet, indem er bestimmt, daß derartige Abgaben nur für die Benützung besonderer Anstalten erhoben werden dürfen. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Regulierung keine besondere Anstalt ist, sondern daß darunter Schleusen-, Hafenanlagen und dergleichen zu verstehen sind. Das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat nun bisher den umgekehrten Standpunkt vertreten, daß auch eine Regulierung als eine besondere Anstalt anzusehen sei und deshalb ohne weiteres auf Grund des Artikel 54 der Reichsverfassung Schiffsabgaben eingeführt werden könnten. Nunmehr hat die preussische Regierung den Standpunkt eingenommen, daß sie sagt, es bedarf die Frage einer authentischen Interpretation der Reichsverfassung. Das entspricht nun allerdings nicht unserem Standpunkt. Wir sind der Meinung, daß Schiffsabgaben nur eingeführt werden können auf Grund einer Abänderung der Reichsverfassung, und eine Abänderung der Reichsverfassung und das ist sehr wichtig — kann nur zu Stande kommen, wenn nicht 14 Stimmen im Bundesrat dagegen sind. Preußen nimmt aber den Standpunkt ein, daß durch eine authentische Interpretation, eine maßgebende Auslegung der Reichsverfassung, indem also Bundesrat und Reichstag zusammen sagen, der Artikel 54 der Reichsverfassung ist dahin zu verstehen, daß er die Einführung von Schiffsabgaben auch für Regulierungen gestattet, die Zulässigkeit der Schiffsabgaben ausgesprochen werden soll. Es erhebt sich nun die Frage, ob auch für eine solche authentische Interpretation die Mehrheitsvorschriften gelten, welche für die Abänderung der Reichsverfassung maßgebend sind? (Abg.

Dr. Binz: Sehr richtig!) In der Literatur, im Schriftwechsel hat Preußen bisher den Standpunkt vertreten, daß das nicht der Fall sei, sondern daß die einfache Mehrheit zur authentischen Interpretation genüge. (Abg. Fröhlich: Preußen!) Unsere Landesverfassung nimmt a für Baden einen anderen Standpunkt ein, sie stellt eine authentische Interpretation der Verfassungsänderung gleich (Richtig!), aber für das Reich ist die Frage in der Reichsverfassung nicht gelöst. Es wird eine Frage eingehenden Studiums und nötigenfalls lebhafter Abwehr sein, wie man der uns nachteiligen Auffassung gegenüberzutreten haben wird. Es werden übrigens auch, wenn im Wege einer authentischen Interpretation die Schiffahrtsabgaben für zulässig erklärt sind, diese erst durch ein Landesgesetz eingeführt werden müssen, bei dem auch unsere Stände mitzusprechen haben, und ferner ist auch die Abänderung der bestehenden Verträge erforderlich, also der Rheinschiffahrtsakte in unserem Fall, sodas also gegen unsere Ansicht und ohne unsere Zustimmung Schiffahrtsabgaben auch dann nicht eingeführt werden können, wenn sie durch eine authentische Auslegung der Reichsverfassung für zulässig erklärt werden.

In übrigen kann ich nur wiederholen, daß die Regierung nicht nur in der Rechtsfrage, sondern auch in der Zweckmäßigkeitfrage auf demselben Standpunkt steht wie früher. Wir sind der Ansicht, daß durch unsere Lage an dem Strom die Nachteile, die wir durch die Einführung derartiger Schiffahrtsabgaben haben würden größer sein würden als die etwaigen Vorteile. Wir müssen also nach wie vor auf unserem ablehnenden Standpunkt stehen bleiben. (Beifall bei den National-liberalen!)

Es ist dann von mehreren Seiten beklagt worden, daß geringe Mittel für die Unterstützung der Gemeinden speziell auf dem Gebiete des Straßenwesens und der Wasserversorgung eingestellt sind. Es kann das Niemand lebhafter bedauern als ich, allein es war eben eine Notwendigkeit, wegen der erhöhten Anforderungen auf anderen Gebieten und wegen der Rücksicht auf das, was uns vonseiten des Reiches noch bevorsteht, sich zu bescheiden und auch auf diesem Gebiet zu Uchhaltung zu üben.

Wenn übrigens Herr Abg. Pfeifle gesagt hat, daß unsere Straßen in einem erbärmlichen Zustand seien, so möchte ich dem doch widersprechen. Unser Land hat bisher den Ruf besonders guter Straßen gehabt, und diesen Ruf hat es noch immer und behauptet ihn mit Recht und mit großen Opfern.

Ich glaube übrigens auch, daß man die Zurückstellung dieser Beihilfe für die Gemeinden und Kreise speziell auf dem Gebiet des Straßenwesens doch nicht so tragisch zu nehmen braucht, wie es tatsächlich geschieht. Ich habe mich selbst davon überzeugt, daß, wenn neue Straßen gebaut wurden, die Leute trotzdem auf der alten Straße weiter gefahren sind (Sehr richtig!), aus dem sehr einfachen Grunde, weil die neue Straße allemal länger ist. Um die Steigung zu beseitigen, legt man Schleifen ein; man muß deshalb weiter fahren, aber die Fuhrleute haben bei dieser Gelegenheit viel mehr Eile als bei anderen Gelegenheiten (Heiterkeit). Ich habe auch gefunden, daß einzelne Bezirksbeamte vielleicht etwas zu eifrig in der Anregung von Straßenverbesserungen sind. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß, wenn die Straße der Bevölkerung gut genug ist, dann die Staatsbehörde im allgemeinen keine Veranlassung hat, hier zu drängen, daß diese Straßen verbessert werden. Ich will damit durchaus nicht die

Wichtigkeit der Straßenverbesserungen in Abrede stellen. Ich will nur hervorheben, daß, wenn eine Straßenverbindung lange Jahre so oder sehr viel schlechter gewesen ist, als sie jetzt ist, es dann für ein oder zwei Budgetperioden auf die Verbesserung nicht so sehr ankommt.

Was sodann die Wasserversorgung betrifft, so ist das eine sehr wichtige Sache, und es ist außerordentlich erwünscht, daß damit rasch vorgehritten wird. Aber ich glaube, wir stehen, was das Gebiet der Wasserversorgung betrifft, bereits an der Spitze der deutschen Staaten. Wir haben unter ausgiebiger Staatshilfe weit über die Hälfte unserer Gemeinden mit Wasserversorgungen bedacht. Wenn wir nun wieder 300 000 M. für Beihilfen an Gemeinden auf dem Gebiet der Wasserversorgung ausgeben werden, so kann damit um ein gutes Stück vorwärts gekommen werden.

Ganz einverstanden bin ich übrigens auch mit dem, was Herr Abg. Neuhaus bei anderer Gelegenheit in der allgemeinen Finanzdebatte gesagt hat, daß die Staatsunterstützung an die Gemeinden auch auf anderen Gebieten eine ausgiebigere sein soll. Wir haben kleine Gemeinden, die unter der Last der Umlagen fast erliegen und die völlig aus dem Gleichgewicht kommen, wenn sie z. B. den Fall einer schweren Krankheit eines Hilfsbedürftigen haben oder einen Geisteskranken in einer Anstalt unterbringen müssen. Es wird ja da schon jetzt weitgehende Rücksicht durch Ermäßigung der Beiträge getragen. Wenn aber auf diesem Gebiete noch mehr geschehen kann, wenn unsere Finanzen es zulassen, daß man noch weiter gehen kann, so werde ich darüber sehr erfreut sein, und es wird an einem Eingreifen der Regierung nicht fehlen.

Die Anregung wegen der Apothekenfilialen, die Herr Abg. Gießler vorgetragen hat, ist mir neu. Ich werde ihr meine Aufmerksamkeit zuwenden.

Es sind dann Wünsche wegen des Flaschenbierhandels vorgetragen worden. Die Konzeptionspflicht des Flaschenbierhandels ist schon vor Jahren von Baden im Bundesrat angeregt und dort im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, die sich auf die Bekämpfung des Alkoholismus bezogen, behandelt worden. Die Vorlage ist aber bis jetzt nicht weiter gediehen. Wir werden uns erkundigen, wie die Sache jetzt liegt und sie jedenfalls im Auge behalten. Im übrigen ist der Regelung des Flaschenbierhandels insofern schon etwas näher getreten worden, als er unter die Gewerbe aufgenommen worden ist, gegen deren Inhaber nach § 35 der Gewerbeordnung unter gewissen Voraussetzungen eingeschritten werden kann; darnach kann gegen Flaschenbierhändler u. a. eingeschritten werden, wenn sie wiederholt bestraft wurden, weil sie sich eines unerlaubten Ausschanks schuldig machten. Ferner sind in den meisten Bezirken des Landes nach einem von dem Ministerium des Innern hinausgegebenen Muster ortspolizeiliche Vorschriften über die Reinlichkeit beim Flaschenbierhandel erlassen worden, welche ganz bestimmte Vorschriften geben über das Lagern des Flaschenbiers, über die Maßnahmen beim Füllen, beim Reinigen der Flaschen usw. Es ist das also immerhin eine gewisse Verbesserung. Die Sache hat aber, wie ich ohne weiteres zugebe, ihre große Bedeutung und wird wie gesagt weiter verfolgt werden müssen.

Es war dann die Rede von der Sonntagsruhe, und es ist der Herr Abg. Franz dafür eingetreten, daß hier eine weitere Beschränkung der Handelsgewerbetreibenden, namentlich in den kleinen Städten, nicht eintritt. Die Sache befindet sich noch im Stadium der

Erwägung. Es ist uns ein Entwurf mitgeteilt worden, der an die Handelskammern und auch an die Behörden zur Aeußerung hinausgegeben wurde. Es wird Aufgabe der Regierung sein, hier die richtige Mitte zu finden zwischen den Interessen der Gewerbetreibenden und den Interessen des Personals. An und für sich, muß ich sagen, ist mir die völlige Sonntagsruhe sehr sympathisch; sie ist in anderen Ländern durchgeführt, und man hat sich dort damit befreundet und abgefunden. Aber die Verhältnisse liegen bei uns eigenartig. Man hatte eben bei uns diese Sonntagsruhe früher nicht, und es haben sich dadurch Beziehungen zwischen Stadt und Land herausgebildet, die nicht unterbunden, gehemmt werden können, ohne daß man berechnete Interessen schwer schädigt. Es wird also zu prüfen sein, was auf diesem Gebiete weiter geschehen kann. Eines Schablonisierens wird man sich jedenfalls enthalten sollen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Beschränkung des Sonntagsgeschäftes in Städten, die die Mittelpunkte für die Landbezirke bilden, zu einer Vermehrung des Hausierhandels beiträgt, und es ist das ja an sich gewiß nicht erwünscht. Der Hausierhandel wird ja sehr verschieden beurteilt. Der Herr Abg. Franz möchte ihn verboten wissen. Auch die Hausierer werden verschieden beurteilt. Man schätzt sie mitunter sehr minderwertig ein. Der Abg. Ledebour hat dagegen im Reichstag gesagt, sie seien die Edelsten der Nation. (Heiterkeit). Die Wahrheit wird auch hier wohl in der Mitte liegen. Es gibt gewiß sehr ehrenwerte Elemente in diesem Stande, und es gibt Elemente, die nicht einwandfrei sind. Zu einem Verbot des Hausierhandels wird man wohl nicht gelangen können, denn der Hausierhandel ist für gewisse Gegenden unseres Landes und wohl auch für gewisse Artikel ein Bedürfnis.

Weitgehende Beschränkungen des Hausierhandels sind ja bisher schon von der Gesetzgebung beschlossen und durchgeführt, und es wird sich fragen, ob auf diesem Gebiete noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Eine besondere Strenge ist übrigens den Bezirksämtern gegenüber den ausländischen Hausierern empfohlen worden, wo man ja ein gewisses Ermessen hat — man hat ja dort die Bedürfnisfrage zu prüfen —, und es wird von diesem Ermessen ein angemessener Gebrauch gemacht.

Es ist dann von dem Zusammenwohnen der Krankenpflegerinnen mit den Kinderschulschwesterinnen gesprochen und gewünscht worden, man möge dieses Zusammenwohnen erleichtern. Dieses Zusammenwohnen ist in einer Verordnung des Unterrichtsministeriums als Regel unterfagt; es heißt da: „Das Zusammenwohnen von Kinder- und Krankenschwestern ist zu vermeiden.“ Es waren daher auch in unsere Verordnung über die Dienstfähigkeit des Krankenpflegepersonals von 1902 entsprechende Vorschriften aufgenommen worden. Die derzeitige Vorschrift wird nun aber einer neuerlichen Prüfung bei Erlassung einer neuen Gesundheitsverordnung unterzogen werden, und man wird da zu erwägen haben, ob eine weitere Milderung stattfinden kann. Man darf ja nicht verkennen, daß eben auch hier verschiedene Interessen wahrzunehmen sind. Auf der einen Seite sind sowohl Kranken- als Kinderschulschwesterinnen eine äußerst wohlthätige Einrichtung, die zu fördern ist, auf der anderen Seite enthält es eine gewisse Gefahr für die Kinder, wenn Schwestern, welche Kranke, die an ansteckenden Krankheiten leiden, behandeln, mit den Kinderschulschwesterinnen oder mit den Kindern zusammen kommen. Es müssen dann die Kinderschulen auch nach den bestehenden Vorschriften sehr viel früher geschlossen werden, was ja zu großen Unzuträglichkeiten auch für die

Familien führt. Es wird aber einer nochmaligen Prüfung im Benehmen mit dem medizinischen Sachverständigen unterzogen werden, inwieweit man hier entgegenkommen kann.

Es ist dann um das Wohlwollen der Regierung gebeten worden für katholische Wohltätigkeitsanstalten, sofern solche mit der Bitte um Beihilfe an das Ministerium kommen sollten. An diesem Wohlwollen soll es nicht fehlen und hat es auch bisher nicht gefehlt, wenn eine derartige Bitte uns vorgebracht worden ist. Minister v. Bodmann: So ist in dem vorigen Staatsvoranschlage im Nachtrage eine Summe von 5000 Mark eingestellt gewesen und auch von den Ständen bewilligt worden zur Unterstützung der Anstalt Hertens. Wenn derartige katholische Anstalten Zwecken dienen, welche von der Regierung auch sonst als förderungswert anerkannt worden sind, so wird es keinem Bedenken unterliegen, sie zu unterstützen. Die Unterstützung ist eben deshalb bisher unterblieben, weil derartige Anstalten nicht um Unterstützung nachgesucht haben.

Der Herr Abg. Pfeiffle hat gesagt, daß die Bezirksbeamten zu wenig Fühlung mit der Bevölkerung hätten. Sie bekämen ihre Instruktionen über die Verhältnisse draußen im wesentlichen von den Bürgermeisterämtern, sie glaubten den Bürgermeistern ohne weiteres und auf Beschwerden bekäme der Einzelne oft nicht einmal eine Antwort. Ja, wenn so etwas vorkommt, daß einer auf eine Beschwerde keine Antwort bekommt, dann möge er sich doch weiter wenden an das Ministerium, und dann wird dafür gesorgt werden, daß er eine Antwort bekommt. Mit derartigen allgemeinen Behauptungen sollte man, glaube ich, nicht hervortreten, sondern man sollte die einzelnen Fälle benennen, ich bin dann sehr gerne bereit, Abhilfe einzutreten zu lassen. Was aber die Behauptung betrifft, daß die Bezirksbeamten zu wenig Fühlung mit der Bevölkerung hätten und alles nur von den Bürgermeistern erführen, so trifft das gewiß im allgemeinen bei unseren Bezirksbeamten nicht zu. Die Bezirksbeamten haben Fühlung mit der Bevölkerung u. a. bei den Ortsbereisungen, wo sie nicht nur den ganzen Gemeinderat den ganzen Tag um sich versammelt haben, sondern auch mit vielen der Einwohner sprechen, wo sie auch jedem Einwohner in einer besonderen Sprechstunde zugänglich sind; man hat das ja früher das Klügergericht genannt, weil jeder kommen und rügen kann. Bei den landwirtschaftlichen Besprechungen kommen die Bezirksbeamten mit einer großen Menge von Leuten aus der Bevölkerung in unmittelbare Berührung, und es wird jeder einsichtige Bezirksbeamte sich bemühen, diese Fühlung noch möglichst zu erweitern. Auch auf den Amtstagen verkehren sie mit allen Schichten der Bevölkerung; die Amtstage sollen die richtigen Rechtsauskunftsstellen sein, es sollen das die Tage sein, an denen der Verwaltungsbeamte jedem aus dem Bezirk zur Verfügung steht, um ihm mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, ihn zu hören und auf sein Anliegen einzugehen. Und ich glaube, es wird von dieser Einrichtung auch ein ausgiebiger und sachgemäßer Gebrauch gemacht. Im übrigen weiß ich, daß einzelne Bezirksbeamte auch noch eine weitere besondere Einrichtung getroffen haben, um mit der Gesamtheit der Bevölkerung in Beziehung zu treten: Sie haben am Schlusse der Ortsbereisung eine Gemeindeversammlung abgehalten, in welcher die Ergebnisse der Ortsbereisung besprochen und jedem einzelnen Bürger und Einwohner Gelegenheit gegeben wurde, sich auch noch zur Sache zu äußern.

Es ist dann die Bürgermeisterwahl in Seifenheim zur Sprache gebracht worden, und es wurde

mit starker Betonung als ein unerhörtes Vorgehen der Regierung bezeichnet, dort einen Mann zum Bürgermeister ernannt zu haben, der das Vertrauen seiner Mitbürger nicht besitze. Das Gesetz besagt doch, daß, wenn nach dreimaligem Wahlgang eine Wahl nicht zustande kommt, die Regierung den Bürgermeister setzt; und wenn sie da als Bürgermeister setzen will, das ist ihre Sache! (Abg. S i i f f i n d: Aha!) Natürlich muß sich die Regierung wohl überlegen, wenn sie zum Bürgermeister macht, und es wäre in der Tat auffallend, wenn sie hier einen Mann an die Spitze der Gemeindeverwaltung gestellt hätte, dem das entschiedene Mißtrauen der Bevölkerung kund gegeben worden wäre. Allein wie lag denn die Sache? Der betreffende Bürgermeister, der 25 Jahre Gemeinderat, 9 Jahre Bürgermeister, also 34 Jahre in dem Gemeindedienste tätig gewesen war, der sein Amt nach meiner Kenntnis und nach Kenntnis des Bezirksamtes stets gut verwaltet hatte (er wurde ja allerdings von einem Teile der Bürger einer scharfen Kritik unterzogen), erhielt beim ersten oder zweiten Wahlgang nahezu die nötige Stimmenzahl; beim dritten Wahlgang bekam er 37 Stimmen, 11 Zettel waren unbeschrieben und vier zerplittert. Also diejenigen Bürger und wahlberechtigten Einwohner von Seddenheim, die den Mann nicht als Bürgermeister wollten, haben nicht etwa ihre Stimme einem Anderen gegeben und damit gezeigt, daß sie eine bestimmte andere Persönlichkeit mit ihrem Vertrauen beehren, sondern sie haben sich ihres vornehmsten Bürgerrechtes, des Wahlrechtes, entschlagen, indem sie weiße Zettel abgaben. Das ist meines Erachtens das Verwerflichste, was man tun kann. Ich bedaure es überhaupt sehr, daß in verhältnismäßig zahlreichen Fällen in letzter Zeit die Bürger sich nicht über die Person des Bürgermeisters haben einigen können, und daß dann der Bürgermeister gesetzt werden mußte. Aber am allerbedauerlichsten finde ich es, wenn diejenigen, die einem bestimmten Kandidaten ihre Stimme nicht geben wollen, sich der Wahl enthalten. Wenn sich in Seddenheim so viele der Wahl enthalten haben, so kann man doch wahrlich nicht sagen, daß derjenige Mann, der nun 37 Stimmen, also heinabe die nötige Stimmenzahl bekommen hat, von den Bürgern mit einem Beweise ihres allgemeinen Mißtrauens bezeichnet worden und deshalb nicht geeignet sei, von der Regierung an die Spitze der Gemeinde gesetzt zu werden. Ich glaube also, der Vorwurf, der hier gegen die Regierung erhoben wurde, ist nicht gerechtfertigt. Was die Festsetzung des Gehaltes dieses Bürgermeisters betrifft, der nach Mitteilung des Abg. Pfeiffle auf 6000 Mark bestimmt worden ist, so ist mir davon bisher nichts bekannt geworden; ich habe mich aber eben erkundigen lassen, und es wird mir gesagt, daß er noch den bisherigen Gehalt bezieht. Also, da muß der Herr Abg. Pfeiffle nicht richtig unterrichtet gewesen sein. Jedenfalls ist von der Staatsbehörde der Gehalt des Bürgermeisters nicht festgesetzt und namentlich nicht auf die Summe von 6000 Mark erhöht worden.

Es ist dann vom Herrn Abg. Pfeiffle ein Fall aus der Landesarmenpflege zur Sprache gebracht worden. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir dieser Fall bezeichnet würde, damit ich ihm nachgehen könnte. Ich kann mir nicht denken, daß der Fall sich wirklich so zugetragen hat, wie er hier geschildert wurde.

Daß arme Kinder in den Gemeinden an den Benigstbietenden vergeben werden, das ist mir ebenfalls neu. Ich weiß, daß derartige Einrichtungen früher bestanden haben. Man ist ihnen aber immer entgegengetreten. Ich wäre auch hier dankbar, wenn mir einzelne Fälle bezeichnet werden könnten. Im allgemeinen hat sich die Armenkinderpflege doch gerade durch das Eingreifen der

Kreise ganz wesentlich verbessert. Die Kreise geben ja sehr erhebliche Beihilfen, sie nehmen die Armenkinderpflege auch selbst in die Hand, sie schicken sehr geeignete Personen, die sich ehrenamtlich großer Müheverwaltung unterziehen, hinaus, um die Kinder zu überwachen. Ich glaube also nicht, daß der Vorwurf, es sei damit nicht gut bestellt, im allgemeinen zutrifft. Wenn im einzelnen gefehlt wird, so bitte ich um Bezeichnung der Fälle.

Was dann die Behandlung der Kinder in den Erziehungsanstalten betrifft, so ist das wahrscheinlich abgehoben auf Anstalten, wo Kinder untergebracht sind, die der Zwangserziehung unterstellt sind. Mir ist ein derartiger Fall bekannt geworden, wo ein Lehrer, wenn auch in guter Absicht, das ihm zukommende Maß der Züchtigung wiederholt überschritten hat. Ich habe dahin gewirkt, daß dieser Lehrer seines Postens enthoben wird, und damit ist in jener Anstalt dem Uebelstand wohl abgeholfen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß der Staat und daß alle mit diesen Sachen befaßten Behörden eine sehr große Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie den Eltern ihre Kinder wegnehmen, um sie ihrerseits erziehen zu lassen; ich glaube, daß Alle, die damit zu tun haben, sich stets dieser Verantwortung bewußt sein müssen, und auch ich würde es für sehr bedauerlich halten, wenn, wie der Herr Abg. Pfeiffle gesagt hat, insbesondere auch Kinder, die der Zwangserziehung unterstellt sind, statt mit Liebe mit abstoßender und ungebührlicher Strenge behandelt würden. Das Gebiet der Zwangserziehung ist meines Erachtens ein sehr verantwortungsvolles und ein sehr wichtiges; Sie können überzeugt sein, daß das Ministerium und die Landeskommissäre, die speziell mit der Ueberwachung dieses Gebietes betraut sind, es fortwährend im Auge behalten. Ich werde auch hier dankbar sein, wenn Einzelfälle zur Kenntnis der vorgelegten Behörde gebracht werden. Im übrigen leistet der Staat in finanzieller Beziehung auf dem Gebiete der Zwangserziehung sehr Bedeutendes; er entlastet die Gemeinden in dieser Richtung sehr, indem er zwei Drittel der Kosten trägt.

Vom Herrn Abg. Schmidt-Bretten ist über Sporteln geklagt worden; er hat gesagt, man sollte Sporteln in Beschwerdefachen nur dann ansetzen, wenn die Beschwerde auf Boswilligkeit beruht. Hier sind wir aber durch das Gesetz gebunden; das Gesetz, das mit Zustimmung der Stände erlassen worden ist, bestimmt ganz genau, wann Sporteln zu erheben sind und wann nicht, und nach diesem Gesetz muß eben verfahren werden.

Von demselben Herrn Abgeordneten wurde geklagt, daß die Zahl der Gemeinderäte in Kirchheim unzureichend sei; ich werde dieser Anregung Folge geben.

Es wurde dann von der Bewaffnung der Gendarmerie gesprochen und gesagt, daß diese besser mit Revolvern als mit Karabinern ausgerüstet würde. Die Frage der Ausstattung der Gendarmerie mit Revolvern unterliegt noch der Prüfung, die zurzeit nicht zum Abschluß gebracht werden kann, weil die Versuche mit dem neuen Armeerevolver noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Es wurde von dem Herrn Abg. Schmidt-Bretten über die Abdeckereien geklagt: Die Kadaver blieben zu lange liegen und die ganze Sache sei zu teuer. Nach den Erhebungen, die wir gemacht haben und deren Ergebnis auch im Bericht niedergelegt ist, wird nun, nachdem allerdings zuerst, bis die Sache im Gange war, solche Uebelstände hervorgetreten sind, neuerdings allgemein anerkannt, daß die Sache rascher funktioniere als das

frühere Abbedereiwesen. Wenn das nicht richtig sein sollte, so würde ich auch hier für die Mittheilung von einzelnen Tatsachen dankbar sein.

Weiterhin wurde der Wunsch geäußert, daß der Termin für die nächsten Landtagswahlen im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiten auf eine andere Zeit wie im Jahre 1905 gelegt werde; ich weiß nicht, ob damit gewünscht wird, daß er früher oder später gelegt werde. (Abg. Schmidt-Bretten: Später!) Ich werde das in Erwägung ziehen, ich kann natürlich darauf heute noch keine Auskunft geben. Zum Glück haben wir noch eine ziemliche Spanne Zeit bis zu diesen neuen Landtagswahlen (Abg. Frhr. von Mentingen: Gott sei Dank!).

Abg. Duenzer (natl.): Ich möchte heute eine Einzelfrage einer Besprechung unterziehen, die mir schon lange auf dem Herzen liegt. Ich weiß zwar wohl, daß ich damit gegen den Strom schwimme; ich weiß auch wohl, daß ich mir dadurch sehr große Gegnerschaft verschaffe. Das kann u. darf mich aber nicht abhalten, die Sache hier zur Sprache zu bringen, zumal sie im Interesse unserer ländlichen Bevölkerung liegt. Ich möchte nämlich reden von der Kirchweihfrage (Lebhafte Heiterkeit). Seit mehreren Jahren geht die Lösung durch unser ganzes Land: Die Kirchweihen müssen zusammengelegt werden. Der Herr Minister gab diese Lösung draußen seinen Landeskommissären; und die Landeskommissäre bearbeiteten die Geh. Regierungsräte; und die Geh. Regierungsräte bearbeiteten die Amtmänner; und die Amtmänner bearbeiteten die Bürgermeister — und diese wollten von einer Zusammenlegung nichts wissen. Aber man redete so lange auf sie ein, bis sie eben schließlich nachgaben, denn der Beredsamkeit eines Bezirksbeamten vermag man auf die Dauer nicht Widerstand zu leisten (Heiterkeit). Nun hat sich, wie ich vielleicht mit Recht annehme, im Ministerium des Innern die Meinung gebildet, nun sei ja die Sache vollständig und bestens erledigt, die Bauern sind ja zufrieden (Zuruf: Oh nein! Heiterkeit!), die Bürgermeister haben zugestimmt und die Volkswohlfahrt ist gerettet oder sogar erhöht (Heiterkeit). Wenn diese Meinung im Ministerium des Innern bestehen sollte, so tut es mir sehr leid, dieselbe stören zu müssen, denn ich bin von verschiedenen Seiten her aus sehr guten Quellen dahin unterrichtet, daß die Bauern nicht zufrieden sind, sondern daß sie schon anfangen, kräftig zu schimpfen (Heiterkeit), daß die Bürgermeister wohl zugestimmt haben, aber nur unter einem gewissen Drucke; und daß es auch jetzt sehr Viele gibt, die knurren und murren. Und was die Volkswohlfahrt anlangt, die Volkswohlfahrt kann überhaupt auf dem Wege der Reglementierung nicht befördert werden (Abg. Fröhlich: Bravo!), sondern sie kann auf diesem Wege höchstens geschädigt werden.

Was war denn der Grund, der zur Zusammenlegung der Kirchweihen geführt hat? Man hat gesagt: Es liegt im Interesse der Volkswohlfahrt, daß die vielen Festlichkeiten, die infolge unserer Vereinsmeierei immer weiter um sich greifen und die ebenso schädlich auf den äußeren wie den inneren Menschen einwirken, einigermaßen eingeschränkt werden. Die Begründung klingt nicht nur pleunselig, sondern sie beruht auf einem vollständig richtigen Grundgedanken; die Vereinsmeierei ist in der Tat vom Uebel, auch ich bin ihr Gegner und ich wäre der Erste, der es sehr gerne sähe, wenn die vielen Jahnwedien und alle die lärmenden Festlichkeiten, die die Leute gar nicht mehr zu sich selber kommen lassen, auf ein gewisses Maß zurückgeführt werden könnten. Aber nie und nimmer glaube ich, daß das auf dem Wege

der Reglementierung geschehen kann. Es wird das nur möglich sein auf dem Wege der Volksziehung, vielleicht der Erziehung durch das Leben, daß den Leuten die Augen aufgehen und daß sie die Wahrheit jenes Wortes eines der sieben Weisen Griechenlands einsehen: „Nas zu halten, ist gut“.

Und was mich am unangenehmsten bei dem Vorgehen berührt und was auch die Unzufriedenheit in den ländlichen Kreisen sehr stark erhöht hat, das ist der Umstand, daß man die Hebel nun gerade bei der Kirchweih ansetzt (Heiterkeit). Die Kirchweih oder, wie unsere Pfälzer sagen, die „Kerwe“ (Weisfall und Heiterkeit), ist nicht nur ein Volksfest, sondern das volkstümlichste, das beliebteste und schönste Volksfest, das wir haben (Heiterkeit), sie ist das Volksfest schlechthin. Sie ist das Fest, auf das man draußen auf dem Lande bei Alt und Jung das ganze Jahr hindurch sich freut, und dieses Fest kann und darf unserem Volke nicht genommen werden (Heiterkeit und Weisfall).

Nun sagt man wohl: Das fällt uns ja garnicht ein; wir wollen den Leuten ihre Kirchweih nicht nehmen. Durch die Zusammenlegung wird sie aber in Wirklichkeit den Leuten in der Form genommen, wie sie das Fest bisher zu feiern gewohnt waren (Sehr richtig!). Man sagt: Durch die Zusammenlegung wollten wir nur der Gefahr vorbeugen, wir wollten die Leute nicht in die Versuchung bringen, daß sie nun monatelang Sonntag für Sonntag, heute hier und dann wieder dort, immer und immer wieder Kirchweih feiern. Da muß ich denn doch sagen: Solchen Einwendungen gegenüber möchte ich im Namen unserer ländlichen Bevölkerung kräftig Protest einlegen! Ich kenne unsere Bauern und kenne sie gründlich. Das liegt garnicht in der Art und Weise unserer Bauern, daß sie monatelang Sonntag für Sonntag von Kirchweih zu Kirchweih, von einem Ort zum andern ziehen. Es verbietet ihnen das auch schon ihr Geldbeutel (Sehr gut!) Nicht die Bauern, sondern die Städter sind es, die sich jede Woche fragen, wo gehen wir am nächsten Sonntag hin? (Große Heiterkeit; Abg. Süßkind: Sehr richtig!) Die übersättigten Städter mit ihren verdorbenen Magen gehen auf die Kirchweih (Große Heiterkeit); sie verlangen nach kuhwarmer Milch (Stürmische Heiterkeit).

Das Schönste an der bisherigen Art unserer Kirchweihen war, daß ein Kirchweihfest sich zu einem Familienfeste auswuchs. Es wurden die in den verschiedenen Orten zerstreut lebenden Glieder einer Familie eingeladen; es wurden Freunde und Verwandte eingeladen. Diese fanden sich zusammen, und dann wurde das Band der Familienzugehörigkeit enger geknüpft. Da sprach man sich gegenseitig aus, war fröhlich miteinander, und man kam sich näher. Das ist doch wahrlich nicht gering anzuschlagen. Das ist geradezu eine Gedanke von hoher sozialer Bedeutung. Wenn man nun an allen Orten eines Bezirks die Kirchweihen auf einen Sonntag legt, dann ist dieses Zusammenkommen eben nicht mehr möglich. Ob man damit etwas Gutes geschafft hat, das ist sehr fraglich. Ob dadurch, daß man den Leuten die einzige Gelegenheit nimmt, zusammenzukommen und in fröhlicher Weise ihre Familienangelegenheiten zu besprechen, die Volkswohlfahrt erhöht wird, das möchte ich sehr bezweifeln. Ich frage Sie überhaupt: Glauben Sie denn, daß es bei einer solchen Zusammenkunft so schrecklich hergeht? Die Leute sind vergnügtlich, sie sind fröhlich, sie sprechen sich aus, sie trinken ein Glas Wein oder ein Glas Bier (Zuruf: Oder auch zwei!). Ist denn das etwa zu viel?

Ein anderes, was gegen die Zusammenlegung der Kirchweihen spricht, ist das (wenn ich es hervorhebe, will ich ausdrücklich bemerken, daß ich es nicht in gleicher Weise unterstreiche wie das eben Gesagte): Bei der Kirchweih geht es nun einmal nicht ab ohne Tanz. Die junge Welt will sich gerade bei einem solchen Feste in fröhlichem Reigen drehen, und wenn das in Ordnung geschieht, so ist nichts dawider zu sagen. Wir werden uns nicht auf den streng asketischen Standpunkt stellen wollen, im Tanz ein Werk des Teufels zu sehen. Wenn man auch nur in zwölf neben einander liegenden Ortschaften eines Bezirks die Kirchweihen auf e i n e n Sonntag gelegt hat, dann finden die Wirte überhaupt keine Musik mehr (Heiterkeit), und wenn sie Musik finden, dann ist sie nicht taktfest (Heiterkeit). Was ist aber ein Tanz ohne Musik? (Heiterkeit.) Ein Umding (Heiterkeit). Ein Tanz ohne Musik ist eine Kammermusik ohne Präsidenten (Große Heiterkeit).

Nun noch eins! Am meisten sind unsere Landwirte aus folgendem Grunde über die Zusammenlegung unzufrieden. Sie sagen: Wir werden ungerecht behandelt; wir werden nicht mit dem gleichen Maße gemessen wie die Reichen, wie die oberen Zehntausend; wir werden nicht mit dem gleichen Maße gemessen wie die Städter!

Ich will Ihnen einmal den Gedankengang eines Landwirts in dieser Frage darlegen. Die Landwirte sagen sich: Durch die Zusammenlegung der Kirchweihen soll es uns unmöglich gemacht werden, unsere Verwandten und Freunde bei ihrer Kirchweihfeier zu besuchen; man hält das für uns für wünschenswert oder notwendig im Interesse unserer Gesundheit, Einfachheit und Mäßigkeit. Wie schön das doch von der hohen Regierung ist, daß sie so treu für uns sorgt (Heiterkeit), daß sie so fürsorglich uns bemuttert, wir sind tief gerührt davon (Heiterkeit). Aber einiges können wir nicht recht begreifen, vielleicht ist unser beschränkter Bauernverstand schuld daran, wir können nämlich nicht recht begreifen, daß man den Bewohnern der Städte nicht ähnliche Schutzmaßregeln bietet wie uns, im Interesse ihrer Gesundheit, ihrer Einfachheit und ihrer Mäßigkeit. Oder sollte es etwa dort nicht notwendig sein? Sind vielleicht die Städter an sich schon bessere Menschen als wir? In einer Stadt gestattet man innerhalb zweier Monate 25 und mehr Maskenbälle. Es soll ja recht toll dabei hergehen (Heiterkeit und Oho!). Nach den Zeitungsberichten sollen Sachen dabei passieren, von denen wir Bauern keine Ahnung haben (Heiterkeit). 25 Maskenbälle innerhalb zweier Monate! Und wir Bauern haben e i n e Kirchweih im ganzen langen Jahre! Gegen jene 25 Maskenbälle hat man keine Einwendung; aber die e i n e Kirchweih will man uns nehmen. Warum wird denn mit so verschiedenem Maß gemessen? Gebt uns doch einmal Antwort darauf! Warum werden wir nicht vollständig gleich mit den Städtern behandelt? Gebt uns Rechenschaft darüber, auch ihr Herren vom Karlsruher Rondell, die wir dorthin geschickt haben! Wir danken für die ewige Bemutterung! Wir verlangen gleiches Recht mit den Städtern! Wir sind diejenigen, die am schwersten arbeiten jahraus jahrein. Wir haben auch ein Recht auf eine gewisse Lebensfreude, wir haben auch ein Recht auf ein wenig Sonnenschein und einen Streifen blauen Himmels! Das sind die Gedankengänge unserer Landwirte über die Kirchweihfrage.

Behandeln wir die Landwirte vom gleichen Standpunkt aus wie die Städter und umgekehrt, treiben wir nicht zu viel Reglementierung, am allerwenigsten da, wo es sich um ein Volksfest handelt, und zumal um das älteste und populärste Volksfest. Was wir aber auch tun und wo wir einschränkend wirken mögen, lassen wir unter allen

Umständen unseren Bauern ihre „Kerwe“! (Beifall auf verschiedenen Seiten des Hauses.)

Abg. Neuwirth (natl.): Das Verhältnis zwischen Stadt und Land hat in den letzten 30 Jahren bezüglich der Steuerkraft nicht allein im Großherzogtum Baden sondern im ganzen deutschen Reich eine gewaltige Verschiebung erfahren. Das Steuerkapital ist durch das Ausblühen der Industrie mächtig herangewachsen, während auf dem platten Lande ein steter Rückgang nicht allein im Steuerkapital, sondern auch an Seelenzahl zu verzeichnen ist. Hatte man doch in früheren Zeiten in kleineren Städtchen und auch Dörfern blühende Gewerbe wie Bierbrauereien, Gerbereien, Färbereien, Seifensiedereien usw., sie alle prosperierten vorzüglich, das Handwerk stand, wie das Sprichwort sagt, auf goldenem Boden. Die heutigen Verhältnisse sind andere geworden, all die blühenden Platzgeschäfte sind verschwunden, mit ihnen aber auch die Steuerkraft, sie sind ein Opfer der Großindustrie und des Großkapitals geworden. Man sinnt ja ständig auf Mittel und Wege, diesem Kleingewerbe, den Platzgeschäften, wieder aufzuhelfen, sie sind aber bis jetzt nicht gefunden und wir werden sie auch nicht mehr finden. Mit der progressiven Veranlagung der Malzsteuer hatte man geglaubt, dem Kleinbrauer zu helfen; auch dies ist vergebens, aus den Statistischen Mitteilungen ersieht man, daß die Zahl der Kleinbrauer ständig im Rückgang begriffen ist; und ich bin der Ansicht, wenn wir den Kleinbauern die Malzsteuer ganz schenken bezw. den Ausfall auf die Großbrauer übertragen, daß die Geschäfte doch nicht mehr aufkommen können. Das Gleiche ist bei unseren Kleinmüllern der Fall, wir können dem Staat durch eine erhöhte Umsatzsteuer der Großmühlen Einnahmen verschaffen, aber leider dem Kleinmüller in seiner verzweifeltsten Lage nicht aufhelfen.

Bei der großen Verschiebung der Steuerkräfte zwischen Stadt und Land hat gerade das Großh. Ministerium des Innern das größte Interesse daran, hierin ausgleichend zu wirken, in dem Sinne, daß jeweils ausreichende Mittel im Etat eingestellt werden, um bedürftige Gemeinden, welche vor dringenden Unternehmungen stehen, ihnen finanziell aber nicht gewachsen sind, zu unterstützen. Stadt und Land sind mit Hunderten von Fäden verbunden und verwachsen, ich kann mich hier kurz fassen, wenn ich sage: Wir sind aufeinander angewiesen und wir brauchen einander. Das Elementarunterrichtsgesetz stellt an die Landgemeinden, abgesehen von den erweiterten Unterrichtsstunden, infolge der nötigen Beschaffung neuer Schulumlichkeiten schwere Opfer. Gemeinnützige Unternehmungen, wie Wasserleitungen, Unterhaltung und Neubauten von Kreis- und Gemeindegewegen, Feldbereinigungsanlagen, auch diese dürfen nicht vernachlässigt werden, wenn nicht der Wohlstand noch mehr zurückgehen soll.

Wenn ich mir die Summen, welche dem Ministerium des Innern für die vielen Zweige der öffentlichen Wohlfahrt zugewiesen sind, zusammenstelle, so muß ich sagen: Das Ministerium des Innern ist am k ä r g l i c h s t e n ausgestattet gegenüber den anderen Ressorts. Auch ein Vergleich mit dem Budget anderer Länder gleicher Größe beweist uns, daß die Mittel, welche in unserem Etat für dieses Ressort eingestellt sind, zu nieder sind, wenn den Anforderungen einigermaßen entsprochen werden soll. Wir finden im Budget für Wasserversorgung eine Summe im Betrag von 350 000 M. eingestellt. Ich selbst habe in meinem Wahlbezirk eine kleine Gemeinde, A d e r s b a c h, welches sehr hoch gelegen ist, wodurch unhaltbare Zustände in der Wasserversor-

ung eingetreten sind. Die Gemeinde hat sich entschlossen, eine Wasserleitung zu bauen mit einem Kostenüberschlag von etwa 45 000 M. Das Werk ist seit einem Monat fertig dem Betrieb übergeben. Es ist dies eine Musteranlage, wie wir sie in Süddeutschland noch nicht haben, und sie kann als wohlgelungen bezeichnet werden. 5 Widder heben das Wasser auf eine beträchtliche Bergeshöhe. Meine eigene Gemeinde hat den Abersbachern Bewohnern das überschüssige Gefälle der eigenen Leitung zur Verfügung gestellt, um auf diese Weise durch Widderbetrieb das Wasser heben zu können. Die kleine Gemeinde ist dem Bauaufwand und der Unterhaltung des komplizierten Betriebs nicht gewachsen und einer Beihilfe sehr bedürftig. Sie hat sich auch darum beworben und es ist ihr der Bescheid zugegangen, daß sämtliche im Budget für diesen Zweck eingestellten Mittel schon längst vergriffen seien; man hat die Gemeinde bis zur nächsten Budgetperiode vertröstet. Ich befürchte, daß, wenn man jetzt schon auf die nächste Budgetperiode verweisen muß, sich eine Anforderungssumme zusammenhäuft, welche dort auch nicht wieder gedeckt werden kann. Der einzige Weg wäre, in diesem Fall durch eine Nachtragsforderung den bedürftigen Gemeinden entgegen zu kommen und sie nicht auf so lange Zeit zu vertrösten.

Mit dem Bau von Kreis- und Gemeindegewegen geht es in unserem Lande nicht mehr vorwärts. Die notwendigsten Verbindungswege zwischen den einzelnen Ortschaften und Höfen bleiben in Anbetracht des zu hohen Beitrages, welchen man von den Gemeinden verlangt, liegen. Die Kreise sind ja stets bereit, $\frac{1}{3}$ des Aufwandes für Kreiswege zu übernehmen. Das gleiche dürfte auch der Staat tun, sodaß den Gemeinden nur das letzte Drittel zu decken verbleibt. Auf diese Weise könnte auch hier dem dringenden Bedürfnis abgeholfen werden.

Auch für Feldbereinigung mit Gülterzusammenlegung sollten mehr Mittel im Budget vorgesehen sein, als dies tatsächlich der Fall ist. Die Leutenot zwingt uns Landwirte zur maschinellen Betriebsweise; diese kann aber mit Erfolg nur durchgeführt werden, wenn die kleinen Parzellen vereinigt und praktische Wegewege angelegt werden. In anderen Staaten wie im Großherzogtum Hessen ist man den unternehmenden Gemeinden finanziell sehr entgegengekommen (Abg. Fröhlich: Anlehenspolitik!), man erkennt die Tragweite solcher Unternehmungen; sie sind ja grundlegend für unsere zukünftige wirtschaftliche Betriebseinrichtung (Beifall). Die neuangelegten Feldwege sind so vorzüglich geeignet für Anlagen von Obstbäumen, daß auf diese Weise auch der Obstbau gehoben werden kann.

Eine absolute Notwendigkeit für unsere Viehzucht ist die Schaffung eines Reichs-Viehversicherungsgesetzes gegen Tuberkulose, und ich kann auch bei dieser Gelegenheit unsere Groß-Regierung nur dringend bitten, im Bundesrat dahin zu wirken, daß dieses von uns so lang erstrebte Gesetz endlich einmal zustande kommt. Was nützen bei dem in gegenwärtiger Zeit ausgedehnten Viehhandel polizeiliche Vorkehrungen des einzelnen Staates, wenn nicht reichs-gesetzliche Maßregeln geschaffen werden, welche uns vor der Einführung von fränktem Vieh schützen? Dann werden auch unsere Rindviehversicherungen besser wirtschaften können, als dies bisher der Fall war.

Dem, was mein Herr Vorredner über die Zusammenlegung der Kirchweihen gesagt hat, kann ich mich nur anschließen. Die in verschiedenen Bezirken vorgenommene Zusammenlegung hat unter der Mehrheit der Bewohner

die größte Unzufriedenheit hervorgerufen. Man ist allgemein entrüstet über ein solches Vorgehen, nicht allein die Gastwirte auch die kleinen Geschäftsleute sind dadurch schwer geschädigt. Wenn der Better mit der Bahn einmal seine Anverwandten im Nachbardorf besuchen will, so geschieht das gewöhnlich zurzeit der Kirchweih, was kann denn dabei Schlimmes passieren? Lasse man doch die ländliche Bevölkerung dieses alte Fest der Kirchweihen an den von früheren Zeiten her hiezu bestimmten Sonntagen feiern! Es sind jetzt 50 oder 60 Jahre her, als durch Erlass des hohen Ministeriums sämtliche Kirchweihen auf den 3. Sonntag im Oktober verlegt worden sind, darüber entstand große Entrüstung unter der ländl. Bevölkerung, sie haben Bittschriften eingereicht und sich nicht beruhigen lassen, bis man ihnen wieder das Recht zugestanden hat, ihr Kirchweihfest an dem Sonntag zu feiern, wie dies von altersher Sitte war. Nichts Neues unter der Sonne!

Ich bin nun zu Ende mit all meinen Wünschen und Anträgen. Ein ländl. Vertreter hat ja deren immer so viele, es ist dies aber gewiß kein schlechtes Zeichen, vielmehr ein Beweis, daß das Landvolk treues und festes Vertrauen zu seiner Regierung hat und die Ueberzeugung, daß berechnete Wünsche auch Entgegenkommen an maßgebender Stelle finden werden.

Hierauf wird abgebrochen.

Nach einer Berichtigung eines Druckfehlers im Kommissionsbericht durch den Berichterstatter Abg. Kopf wird die Sitzung 8 Uhr 20 Minuten geschlossen.

* Karlsruhe, 18. Februar. 34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 20. Februar 1908, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, sowie Einnahme Titel I, II und X — Drucksache Nr. 12 — Berichterstatter: Abg. Kopf,

und damit in Verbindung, und zwar bei Beratung von Titel IX: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Banjschach und Gen., betreffend die Warenhaussteuer — Drucksache Nr. 34 — (Fortsetzung.)

* Karlsruhe, 17. Februar. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einkäufe.
2. Beratung der (gedruckten) Berichte der Budgetkommission über das Budget
 - a. des Groß- Staatsministeriums und
 - b. des Groß- Ministeriums des Groß- Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1908 und 1909. (B.Nr. 152 u. 153.) Berichterstatter: Staatsrat G l o d n e r.
3. Beratung der mündlichen Berichte der Petitionskommission über die Bitte
 - a. des Untererhebers Wilhelm Heß in Durmersheim um etatsmäßige Anstellung und
 - b. des früheren Bauunternehmers Karl Gregott Röbger in Stuttgart um Entschädigung von 30 000 M. für die beim Bau der Eisenbahnlinie Wolfach-Schiltach erlittenen Verluste. Berichterstatter: Freiherr von R ü d t.

